



wild bunch

JAHRESABSCHLUSS
DER WILD BUNCH AG (HGB)
2024

INHALTSÜBERSICHT

Jahresabschluss	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang zum Jahresabschluss	7
Anlagen zum Anhang	25
Entwicklung des Anlagevermögens	25
Anteilsbesitz	26
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	28
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	29
Impressum	40

Der Lagebericht der Wild Bunch AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Wild Bunch-Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht von Wild Bunch Konzern und Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Wild Bunch AG

Michaelkirchstr. 17 - 18
10179 Berlin

JAHRESABSCHLUSS (HGB)

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2024

Wild Bunch AG

Michaelkirchstr. 17 - 18
10179 Berlin

Jahresabschluss 2024 (HGB)

Wild Bunch AG, Berlin

Bilanz

AKTIVA	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene EDV-Software	0,00	548,36
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.176,69	51.489,85
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.891.938,82	8.891.938,82
2. Beteiligungen	1.431.027,87	1.431.027,87
	<u>10.322.966,69</u>	<u>10.322.966,69</u>
	10.361.143,38	10.375.004,90
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistunge	0,00	12.677,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.199.435,97	6.062.654,88
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37.114,04	35.208,71
	<u>7.236.550,01</u>	<u>6.110.540,81</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	182.278,10	996.662,67
	<u>7.418.828,11</u>	<u>7.107.203,48</u>
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	28.992.197,09	26.932.134,46
	<u>46.772.168,58</u>	<u>44.414.342,84</u>

Wild Bunch AG, Berlin

Bilanz

PASSIVA	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	23.942.755,00	23.942.755,00
./. Eigene Anteile	-60,00	-60,00
Bedingtes Kapital (2020/I) EUR 11.971.377		
II. Kapitalrücklage	128.406.983,33	128.406.983,33
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	60,00	60,00
IV. Bilanzverlust	-181.341.935,42	-179.281.872,79
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>28.992.197,09</u>	<u>26.932.134,46</u>
	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	16.736,50	16.736,50
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.831.707,46</u>	<u>2.004.984,45</u>
	2.848.443,96	2.021.720,95
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	177,71	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistunge	591.409,56	1.178.166,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	43.194.339,73	41.058.686,28
4. Sonstige Verbindlichkeiten	137.797,62	155.769,48
davon aus Steuern EUR 27.388,93 (Vj.: TEUR 27)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.403,84 (Vj.: TEUR 10)		
	<u>43.923.724,62</u>	<u>42.392.621,89</u>
	<u>46.772.168,58</u>	<u>44.414.342,84</u>

Wild Bunch AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 – 31.12.2024

	01.01.-31.12.2024 Euro	01.01.-31.12.2024 Euro	01.01.-31.12.2023 Euro
1. Umsatzerlöse		448.353,97	430.800,34
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 9.428 (Vj.: TEUR 26)		51.175,02	94.133,12
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.545,15	4.478,34
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	411.961,46		426.413,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	<u>72.552,06</u>		<u>67.492,98</u>
davon für Altersvorsorge EUR 1.380 (Vj.: TEUR 1)		484.513,52	493.906,78
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	17.711,52		18.814,23
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		17.711,52	18.814,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.366.258,80	6.386.162,93
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.301.909,17	1.214.511,19
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen EUR 881.727 (Vj.: TEUR 2.028)		881.804,57	2.028.209,03
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		106.539,69	238.484,72
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 166.914 (Vj.: TEUR 1.225)		1.762.736,68	3.101.624,63
12. Ergebnis vor Steuern		-2.060.062,63	-6.476.017,95
14. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag		-2.060.062,63	-6.476.017,95
15. Verlustvortrag		-179.281.872,79	-172.805.854,84
16. Bilanzverlust		-181.341.935,42	-179.281.872,79

Wild Bunch AG, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Wild Bunch AG hat ihren Sitz in Berlin und wird unter der Handelsregisternummer HR B 68059 des Amtsgerichts Charlottenburg geführt.

Die Wild Bunch AG ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Sie stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen auf. Sie wird in keinen weiteren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss wird am Sitz der Gesellschaft hinterlegt und steht auch im Internet unter <https://wildbunch.eu/de/investor-relations/publikationen/> im Abschnitt Finanzberichte zur Verfügung.

Die Gesellschaft gilt nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt. Bankguthaben in fremder Währung werden mit dem geltenden Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Annahme der Unternehmensfortführung

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 bilanziell überschuldet und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 28.992.257,09 aus. Der Vorstand geht weiterhin von einer positiven Fortführungsprognose aus und hat den Jahresabschluss der Gesellschaft daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Wild Bunch AG nutzt bei Finanzierungen maßgeblich Gesellschafterdarlehen.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Wild Bunch AG, die Voltaire Finance B.V., hat im Mai 2019 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt, wovon die Wild Bunch AG € 5,0 Mio. und ihre 100%-ige Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A. € 35,0 Mio. gezogen hat. Die Darlehensvereinbarung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Juni 2023. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Das Darlehen ist endfällig. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit dem Kreditrahmen mit der Commerzbank AG. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart. Nach Aufhebung des Kreditrahmens mit der Commerzbank AG im Juli 2023 wird der Darlehensbetrag von

€ 8,8 Mio. als Gesellschafterdarlehen zu den bestehenden Konditionen weitergeführt. Zusätzlich wurde im September 2021 eine Darlehensvereinbarung über € 10,0 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Finanzierung des operativen Geschäfts abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 5,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart. Als solcher unterliegt er den im 5th Payment Deferral Letter getroffenen Vereinbarungen zur Verlängerung der Laufzeit und Rückzahlung bis zum 28. September 2027.

Am 28. September 2022 haben die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. in einer Rahmenfinanzierungsvereinbarung ihr Einvernehmen über die Ausweitung weiterer Gesellschafterdarlehen und eine Verschiebung der Fälligkeiten bestehender Verbindlichkeiten zur nachhaltigen Refinanzierung der Wild Bunch Gruppe formalisiert. Zu diesem Zweck hat die Voltaire Finance B.V. der Wild Bunch AG und der Wild Bunch S.A. als Kreditnehmern eine Kreditfazilität in Höhe von insgesamt € 100,0 Mio. für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung gestellt, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Anforderungen an die Geschäftsplanung, zur Finanzierung des operativen Geschäfts, des Erwerbs oder der Entwicklung neuer Filmhalte oder zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke. Darüber hinaus vereinbarten die Parteien eine Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und Zahlungen aufgelaufener und ausstehender sowie weiter auflaufender Zinsen im Rahmen der Gesellschafterdarlehensverträge bis zum 28. September 2027. Die darin vereinbarten Financial Covenants setzten die Parteien zuletzt im Februar 2025 bis zum 28. September 2027 aus. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht unter 4.4.4. Finanzielle Risiken.

Im September bzw. November 2022 unterzeichneten die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. unter der Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwei Darlehen in Höhe von € 7,0 Mio. bzw. € 22,0 Mio. mit einer Laufzeit bis September 2025 und einem Zinssatz von 5 % p. a., deren Abruf zum 25. bzw. 30. November 2022 erfolgte. Bis zum Aufstellungszeitpunkt im Juni 2025 sind der Gesellschaft unter diesen Darlehensfinanzierungen insgesamt € 6,0 Mio. zugeflossen. Im Februar 2025 wurde die Laufzeit und die Rückzahlung der Darlehen bis zum 28. September 2027 verlängert.

Unter einer weiteren im Juni 2022 mit der Tennor International AG geschlossenen Rahmenfinanzierungsvereinbarung rief die Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von € 10,0 Mio. ab, aus dem der Gesellschaft zu gleichen wie den oben genannten Konditionen und mit gleicher, angepasster Laufzeit bis 28. September 2027 bis zum Aufstellungszeitpunkt im Juni 2025 € 4,3 Mio. zugeflossen sind. Im Februar 2025 wurde die Laufzeit und die Rückzahlung der Darlehen bis zum 28. September 2027 verlängert.

Auf Jahressicht sind somit der Wild Bunch AG ausgehend von ihrem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 von € 9,4 Mio. in 2023 € 8,5 Mio. und in 2024 € 1,8 Mio. aus Gesellschafterdarlehen zugeflossen. Die bestehenden und neuen Finanzmittel ermöglichen aktuell die bestandserhaltende und zukunftsgerichtete Ausrichtung des operativen Geschäftes der Wild Bunch Gruppe. Zahlungsverpflichtungen aus diesen Gesellschafterdarlehensverträgen mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG sieht die Gesellschaft als besonders bestandsgefährdend an. Durch die jeweiligen Verlängerungen und Erweiterungen der Vereinbarung vom 25. April 2022 am 18. April 2023 sowie am 24. Februar 2025 und der damit verbundenen erneuten Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen bis zum 28. September 2027 zwischen der Wild Bunch AG, der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG, stuft die Gesellschaft den Eintritt dieses Risikos über die nächsten 12 Monate hinaus aber als äußerst gering ein.

Die Finanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe basiert auf einer filmbasierten Umsatzplanung aus den verschiedenen Filmverwertungsstufen sowie der Produktion und den damit verbundenen Zahlungsmittelzuflüssen. Die Flexibilität des Geschäftsmodells in der Umsatzgenerierung in den Filmverwertungsstufen, z. B. Kino versus

„Direct-to“-Vermarktungen, oder in den Alternativen der Produktion durch Eigen- oder Fremdproduktionen sowie auf der Ausgabenseite im flexiblen Filmrechteinkauf tragen diese Strategie. Durch ein wöchentliches und monatliches Liquiditätsmanagement ist die Gesellschaft in der Lage, sehr kurzfristig auf Veränderungen im operativen Geschäft zu reagieren und dieses im Notfall anzupassen.

Nach der aktuellen Planung ist die Finanzierung der Gruppe für den Prognosezeitraum bis zum Ende des Jahres 2026 gesichert. Sollten sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen in der Umsatzgenerierung als deutlich unzutreffend erweisen und es nicht gelingen, einen sich daraus ergebenden Liquiditätsbedarf durch Einsparung von Kosten oder zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen zu decken und die bestehenden Gesellschafterdarlehen nicht verlängert oder refinanziert werden können, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und deren Bestand gefährden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Ansatz entgeltlich erworbener Filmrechte erfolgt zu Anschaffungskosten, die über die erwartete Nutzungsdauer verwertungsbedingt abgeschrieben werden. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Erlöserwartungen.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer, die bei den immateriellen Vermögensgegenständen und anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren liegen, nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 250 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 250 und € 1.000 betragen, werden aktiviert und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Sofern die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen übersteigen, werden bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden vom Eigenkapital abgesetzt (§ 272 Abs. 1a HGB).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, um alle zum Bilanzstichtag vorhandenen ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, wobei ggf. künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Sie sind nach den Erkenntnissen bis zur Bilanzaufstellung angemessen dotiert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit angemessenen und von der Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betragen zum 31. Dezember 2024 T€ 10.323 (Vj.: T€ 10.323).

Zur Entwicklung der Finanzanlagen wird auf die gesonderte Darstellung in der Anteilsbesitzliste am Ende des Anhangs verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 7.199 (Vj.: T€ 6.063). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen insbesondere gegen die Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, die BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien, die Senator Reykjavik GmbH, Berlin, und die Wild Bunch Germany GmbH, München.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 138 (Vj.: T€ 72), insbesondere gegen die Wild Bunch Germany GmbH, München, in Höhe von T€ 129 (Vj.: T€ 64), und auf sonstige Forderungen in Höhe von T€ 7.061 (Vj.: T€ 5.991).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, mit Ausnahme einer Mietkaution in Höhe von T€ 33, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Aufgrund der Organträgererschaft der Wild Bunch AG werden neben den eigenen latenten Steuern auch alle latenten Steuern aus zeitlichen Differenzen der Organgesellschaften bei der Wild Bunch AG erfasst.

Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Buchwertunterschieden im Anlagevermögen und Umlaufvermögen aufgrund abweichend berücksichtigter Abschreibungen von Vermögensgegenständen in der Handels- und in der Steuerbilanz und aus steuerlichen Verlustvorträgen. Darüber hinaus gibt es Abweichungen in den Verbindlichkeiten, die zu passiven latenten Steuern führen.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt sowohl zum 31. Dezember 2024 als auch zum 31. Dezember 2023 € 23.942.755,00, jeweils eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien, auf die ein rechnerischer Wert von jeweils € 1,00 entfällt. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Das Genehmigte Kapital 2018/I gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung ist am 25. September 2023 ausgelaufen.

Um die Gesellschaft auch künftig in gesetzlich zulässigem Umfang in die Lage zu versetzen, ihre Eigenkapitalausstattung den sich ergebenden Erfordernissen flexibel anzupassen und sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten nutzen zu können, wurde in der Hauptversammlung am 3. Juli 2024 ein neues Genehmigtes Kapital 2024/I beschlossen.

Das neue Genehmigte Kapital 2024/I ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Juli 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 11.971.377 zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen auszuschließen.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, von sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln oder sonstigen Vermögensgegenständen
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Wild Bunch AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als

Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024/I in die Gesellschaft einzulegen

Von der bisherigen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und von dem Bedingten Kapital 2020 in § 3 Abs. 4 der Satzung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Das Bedingte Kapital 2020 gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 des Weiteren um bis zu € 11.971.377 durch Ausgabe von bis zu 11.971.377 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“).

Eigene Anteile wurden in Höhe ihres rechnerischen Werts von € 60,00 (Vj.: € 60,00) mit dem gezeichneten Kapital verrechnet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2024 € 128.406.983,33 (Vj.: € 128.406.983,33).

Eigene Anteile und Gewinnrücklagen

Am 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft 60 (Vj.: 60) Stückaktien als eigene Anteile aus, auf die nominal € 60,00 (Vj.: € 60,00) des Grundkapitals am 31. Dezember 2024 entfallen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 2.832 (Vj: T€ 2.005) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 2.381; Vj.: T€ 1.642), für Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 400; Vj.: T€ 300) und für Archivierungskosten (T€ 40; Vj.: T€ 41).

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren		bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	591	591	0	1.178	1.178	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.194	43.194	0	41.059	41.059	0
Sonstige Verbindlichkeiten	138	138	0	156	134	22
	43.924	43.924	0	42.393	42.371	22

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 43.194 (Vj.: T€ 41.059). Davon entfielen auf Lieferungen und Leistungen T€ 366 (Vj.: T€ 365) ausschließlich gegenüber der Senator Film Verleih GmbH, Berlin, auf sonstige Verbindlichkeiten T€ 42.828 (Vj.: T€ 40.693), davon auf die Voltaire Finance B.V., Schiphol, Niederlande, bzw. die Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande, T€ 39.898 (Vj.: T€ 36.752). Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über fünf Jahren bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Bezüglich der bestehenden Darlehensbeziehungen und den derzeit vom Vorstand eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Finanzierung der Gesellschaft verweisen wir auf den Abschnitt „Annahme der Unternehmensfortführung“.

Umsatzerlöse

Die in vollem Umfang im Inland erzielten Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Kostenweiterberechnungen in Höhe von T€ 418 (Vj.: T€ 412), Erlöse aus der Auswertung von Musikrechten T€ 27 (Vj.: T€ 14) sowie Home Video Erlöse in Höhe von T€ 3 (Vj.: T€ 4).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 51 (Vj.: T€ 94) beinhalten im Wesentlichen Kursenerträge (T€ 9; Vj.: T€ 26) und Erträge aus verrechneten Sachbezügen (T€ 4; Vj.: T€ 4).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten aus Rechts- und Beratungsleistungen (T€ 589 Vj.: T€ 1.559) und Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 313; Vj.: T€ 314). Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufsichtsratsvergütungen (T€ 188; Vj.: T€ 210), Raumkosten und sonstige Mieten (T€ 205; Vj.: T€ 197), Forderungsausfallversicherungen (T€ 20; Vj.: T€ 69), Kursverluste (T€ 38; Vj.: 2), sonstige Fremdleistungen (T€ 83; Vj.: T€ 69) sowie Forderungsverluste (T€ 11; Vj.: T€ 14).

Erträge aus Gewinnabführungen

Im Geschäftsjahr 2024 übernahm die Wild Bunch AG im Zusammenhang mit Ergebnisabführungsverträgen Gewinne der Senator Film Produktion GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 204 (Vj.: T€ -191), der Senator Film Verleih GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 870 (Vj.: T€ 1.072) und der Senator Home Entertainment GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 212 (Vj.: T€ 143).

Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Im Geschäftsjahr 2024 übernahm die Wild Bunch AG im Zusammenhang mit Ergebnisabführungsverträgen Verluste der Senator Film Köln GmbH, Köln, in Höhe von T€ 105 (Vj.: T€ 36) und der Senator MovInvest GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 4 (Vj.: T€ 3).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Wild Bunch AG hat für ihre Tochtergesellschaft Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland, („Eurofilm“) eine Patronatserklärung („Comfort Letter“) abgegeben, wonach die Wild Bunch AG bereit ist, finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um Eurofilm bei der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu unterstützen, jedoch nur in dem Umfang, in dem Eurofilm anderweitig kein Geld zur Verfügung steht, um diese Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Wild Bunch AG hat am 11. Februar 2025 für ihre Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich eine Patronatserklärung („Comfort Letter“) abgegeben, wonach die Wild

Bunch AG für mindestens 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Abgabe des Comfort Letter bereit ist, der Wild Bunch S.A. finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um ihre Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten, im konkreten Fall auch durch die Aufrechterhaltung der gewährten Intercompany-Kontokorrentkredite, die sich zum 31. Juni 2024 auf insgesamt 10.240.000 Euro belaufen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft folgende langfristige Verpflichtungen:

	2025	2026 - 2029	nach 2029
	T€	T€	T€
Beratung und Dienstleistung	66	12	0
Miete und Leasing	165	408	0
Versicherung	0	0	0

Steuerliche Verhältnisse

Zwischen der Wild Bunch AG (Organträgerin) und den nachfolgend genannten Gesellschaften besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Ergebnisabführungsverträge („EAV“) bestehen seit:

Gesellschaft	EAV seit
Senator Film Verleih GmbH	2002
Senator Home Entertainment GmbH	2007
Senator Film Produktion GmbH	2007
Senator Film Köln GmbH	2012
Mia Wallace Productions GmbH	2012
Senator MovInvest GmbH	2012

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt die folgende Zahl an Angestellten (ohne Vorstand):

	2024	2023
Vollzeit	5	5
Teilzeit	0	0
	5	5

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Mitarbeiter befristet.

Im Geschäftsjahr 2024 und bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bestanden Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft aus folgenden Mitgliedern:

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand: Ron Meyer, CEO
Kaufmann
Vorstandsvorsitzender

Sophie Jordan, Co-CEO
Kauffrau
Vorstandsmitglied

Aufsichtsrat: Tarek Malak, Berlin
- Vorsitzender -
Portfolio Manager bei Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande

Kai Diekmann, Potsdam
- Stellvertretender Vorsitzender –
Journalist; Gründer StoryMachine GmbH, Berlin und Vorstand Deutsche
Fondsgesellschaft SE Invest, Berlin

Arjun Metre, Santa Clara, USA
Head of Sports, Media & Entertainment bezogene Investments bei
Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande

Die Aufsichtsratsmitglieder waren im Berichtsjahr und sind zum Teil darüber hinaus Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien:

Tarek Malak
- Amatheon Agri N.V., Berlin

Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder sind in keinem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbaren Gremium tätig.

Aktien der Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 hielten die Organmitglieder keine Aktien an der Wild Bunch AG.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Insgesamt hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2024 vom Konzern laufende Bezüge in Höhe von T€ 0 (Vj.: T€ 0) erhalten. Die aktuellen Vorstandsmitglieder haben Anstellungsverträge mit der Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande, abgeschlossen. Von der Wild Bunch AG wurden im Geschäftsjahr keine Zusagen getätigt oder Vergütungen gezahlt.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. September 2018 beschlossen, die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats anzupassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten seitdem neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich € 30.000, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende € 45.000 und der Aufsichtsratsvorsitzende € 75.000. Außerdem erhalten Aufsichtsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 7.500 und für das Führen des Vorsitzes in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 15.000. Diese Änderungen galten rückwirkend seit dem 1. Februar 2018.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von T€ 188 (Vj.: T€ 210) erhalten.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer, Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2024 ausschließlich für die Erbringung von Abschlussprüfungsleistungen berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 398 (davon für Tochterunternehmen T€ 84).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://wildbunch.eu/de/investor-relations/corporate-governance/> sowie im Unternehmensregister zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2025 haben die Wild Bunch AG und die Wild Bunch S.A. mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. die erneute Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und jeglicher Zahlungen von aufgelaufenen und ausstehenden sowie weiter entstehenden Zinsen aus den Kreditvereinbarungen bis zum 28. September 2027 vereinbart sowie die darin vereinbarten Financial Covenants ebenfalls bis zum 28. September 2027 ausgesetzt. Die Vereinbarung ersetzt die vorangegangene Vereinbarung aus dem April 2023, die bis 28. September 2025 galt.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen nach WpHG

20.05.2021

Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Sébastien Bernard Joël Moerman 17.03.1973	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Voltaire Finance B.V.

5. Datum der Schwellenberührung

11.05.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	0,00 %	0,00 %	0,00 %	23.942.755
letzte Mitteilung	83,88 %	0,00 %	83,88 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	0	0	0,00	0,00
Summe	0		0,00 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
-------------	---	---	-----------------------------------

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

20.05.2021

Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Ingmarus Johannes Maria Snijders 28.04.1971	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Voltaire Finance B.V.

5. Datum der Schwellenberührung

11.05.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	96,20 %	0,73 %	96,93 %	23.942.755
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	0	23.032.998	0,00	96,20
Summe		23.032.998		96,20 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Anspruch aus noch nicht erfülltem Kaufvertrag			175.588	0,73
		Summe	175.588	0,73 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
--

<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:
-------------------------------------	--

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Snijders, Ingmarus Johannes Maria	%	%	%
Zuglex Trustee AG	%	%	%
Voltaire Investment B.V.	%	%	%
Voltaire Finance B.V.	96,20 %	%	96,93 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Informationen

Zurechnung als Aktionär des Trustee eines Trust

18.12.2020

Wild Bunch AG: Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften gem. Art. 19 MAR

1. Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen

a) Name	Vincent Grimond
---------	-----------------

2. Grund der Mitteilung

a) Position/Status	Vorstand
b) Erstmeldung	

3. Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht

a) Name	Wild Bunch AG
b) LEI	391200011MR2KPMKTD13

4. Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften

a) Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments	Aktie
Kennung	DE000A2TSU21
b) Art des Geschäfts	Verkauf
c) Preis(e)	Volumen
10,00 EUR	1.755.880,00 EUR
d) Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen
10,00 EUR	1.755.880,00 EUR
e) Datum des Geschäfts	15.12.2020
f) Ort des Geschäfts	Außerhalb eines Handelsplatzes

15.04.2019

Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
-------	-------------------------------

Sébastien Moerman 17.03.1973	
---------------------------------	--

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Voltaire Finance B.V.

5. Datum der Schwellenberührung

10.04.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	83,88 %	0,00 %	83,88 %	5.644.075
letzte Mitteilung	55,08 %	28,17 %	83,25 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	0	4.734.318	0,00	83,88
Summe		4.734.318		83,88 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Sébastien Moerman	%	%	%
Noble Trust Company AG	%	%	%
Zuglex Trustee AG	%	%	%
Voltaire Investment B.V.	%	%	%
Voltaire Finance B.V.	83,88 %	%	83,88 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

15.04.2019

Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Mike Beattie 27.02.1949	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Voltaire Finance B.V.

5. Datum der Schwellenberührung

10.04.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	83,88 %	%	83,88 %	5.644.075
letzte Mitteilung	55,08 %	28,17 %	83,25 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	0	4.734.318	0,00	83,88
Summe		4.734.318		83,88 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instrumentes	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instrumentes	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Mike Beattie	%	%	%
Zuglex Trustee AG	%	%	%

Voltaire Investment B.V.		%	%	%
Voltaire Finance B.V.	83,88	%	%	83,88 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

15.04.2019

Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Lars Windhorst 22.11.1976	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Voltaire Finance B.V.

5. Datum der Schwellenberührung

10.04.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
Neu	83,88 %	0,00 %	83,88 %	5.644.075
letzte Mitteilung	55,08 %	28,17 %	83,25 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	0	4.734.318	0,00	83,88
Summe	4.734.318		83,88 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Lars Windhorst	%	%	%
Serene Holdings Ltd.	%	%	%
Zuglex Trustee AG	%	%	%
Voltaire Investment B.V.	%	%	%
Voltaire Finance B.V.	83,88 %	%	83,88 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2024 EUR	Buchwerte	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederung EUR		01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederung EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Lizenzen	615.598,34	0,00	0,00	0,00	615.598,34	615.598,34	0,00	0,00	0,00	615.598,34	0,00	0,00
2. entgeltlich erworbene Filmverwertungsrechte	7.583.802,83	0,00	0,00	0,00	7.583.802,83	7.583.802,83	0,00	0,00	0,00	7.583.802,83	0,00	0,00
3. entgeltlich erworbene EDV-Software	234.777,56	0,00	0,00	0,00	234.777,56	234.229,20	548,36	0,00	0,00	234.777,56	0,00	548,36
	<u>8.434.178,73</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.434.178,73</u>	<u>8.433.630,37</u>	<u>548,36</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.434.178,73</u>	<u>0,00</u>	<u>548,36</u>
II. Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	356.774,86	3.850,00	13.133,61	0,00	347.491,25	305.285,01	17.163,16	13.133,61	0,00	309.314,56	38.176,69	51.489,85
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	163.906.029,94	0,00	0,00	0,00	163.906.029,94	155.014.091,12	0,00	0,00	0,00	155.014.091,12	8.891.938,82	8.891.938,82
2. Beteiligungen	2.107.759,87	0,00	0,00	0,00	2.107.759,87	676.732,00	0,00	0,00	0,00	676.732,00	1.431.027,87	1.431.027,87
	<u>166.013.789,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>166.013.789,81</u>	<u>155.690.823,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>155.690.823,12</u>	<u>10.322.966,69</u>	<u>10.322.966,69</u>
	<u>174.804.743,40</u>	<u>3.850,00</u>	<u>13.133,61</u>	<u>0,00</u>	<u>174.795.459,79</u>	<u>164.429.738,50</u>	<u>17.711,52</u>	<u>13.133,61</u>	<u>0,00</u>	<u>164.434.316,41</u>	<u>10.361.143,38</u>	<u>10.375.004,90</u>

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024

Die Wild Bunch AG war zum 31. Dezember 2024 an folgenden Gesellschaften direkt oder mittelbar beteiligt:

Gesellschaft	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2024	Jahresergebnis 2024
	in %	TEUR	TEUR
Senator Film Köln GmbH, Köln ¹	100,0	25	0
Mia Wallace Productions GmbH, München ¹	100,0	25	0
Senator Film Produktion GmbH, Berlin ¹	100,0	793	0
Senator Film Verleih GmbH, Berlin ¹	100,0	9.132	0
Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH, Berlin	100,0	35	-1
Senator Home Entertainment GmbH, Berlin ¹	100,0	25	0
Senator MovInvest GmbH, Berlin ¹	100,0	29	0
Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland	100,0	971	133
Wild Bunch Austria GmbH, Wien, Österreich ²	100,0	583	120
Central Film Verleih GmbH, Berlin ⁵	100,0	732	347
Senator Reykjavik GmbH, Berlin ³	100,0	-536	-13
Rapid Farm House UG, Berlin ³	100,0	18	-1
Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich	100,0	2.373	1.280
Wild Bunch Germany GmbH, München ⁴	88,0	6.463	3.066
BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien ⁴	100,0	1.576	47
BIM Produzione s.r.l., Rom, Italien ⁶	90,0	304	25
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich ⁴	80,0	57	-54
Capricci World, Nantes, Frankreich ⁷	33,0	-	-
Cinéma de Panthéon, Paris, Frankreich ⁷	19,0	-	-
Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien ⁶	24,9	5.200	1.087
Continental Films SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,0	-52.656	-959
Elle Driver SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,0	3.116	-632
Versatile SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,0	-3.096	-177
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien ⁴	80,0	-3.237	-1.202
Virtual Films Ltd., Dublin, Irland ⁴	100,0	-24.959	-400

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit Wild Bunch AG

² indirekt über Senator Film Verleih GmbH, Berlin

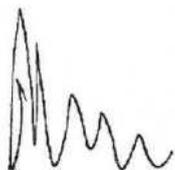
³ indirekt über Senator Film Produktion GmbH, Berlin

⁴ indirekt über Wild Bunch S.A., Paris

⁵ 50 % indirekt über Wild Bunch S.A., Paris

Berlin, den 28. Juli 2025

Wild Bunch AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'RM', written above a horizontal line.

Ron Meyer

Vorstandsvorsitzender (CEO)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S.J.', written above a horizontal line.

Sophie Jordan (Co-CEO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum 31. Dezember 2024

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 28. Juli 2025

Wild Bunch AG



Ron Meyer
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Sophie Jordan (Co-CEO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wild Bunch AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wild Bunch AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wild Bunch AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Annahme der Unternehmensfortführung“ im Anhang und in Abschnitt 4.4.4. „Finanzielle Risiken“ des Lageberichts. Dort führen die gesetzlichen Vertreter unter anderem aus, dass die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigt und deren Bestand gefährdet wäre, wenn sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen in der Umsatzgenerierung als deutlich unzutreffend erweisen und es nicht gelingen würde, einen sich daraus ergebenden Liquiditätsbedarf durch Einsparung von Kosten oder zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen zu decken und die bestehenden Gesellschafterdarlehen nicht verlängert oder refinanziert werden können. Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im Lagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die aufgestellte Liquiditäts- und Businessplanung jeweils inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Zudem haben wir die Realisierbarkeit der geplanten Liquiditätszuflüsse aus vertraglich fixierten oder geplanten Projekten kritisch gewürdigt.

Unsere Prüfungsurteile sind hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesonder-tes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschrie-benen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und Lagebericht

Zu den bezüglich der Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundla-gen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Be-wertungsgrundsätze“ und „Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ sowie auf die Darstellung unter Punkt 2.5.2. „Vermögens- und Finanzlage der Wild Buch AG“ im Lagebericht. Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Wild Bunch AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 10,3 Mio. (Vj.: € 10,3 Mio.) ausgewiesen, die damit rund 58 % (Vj.: rund 59 %) der Bilanzsumme (ohne nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag) ausmachen und das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft um € 39,3 Mio. (Vj.: € 37,3 Mio.) übersteigen. Die Finanzanlagen werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Ab-schreibungs- bzw. Zuschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis des Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungs-mittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rah-men der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Werthaltigkeit der Finanzan-lagen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Wild Bunch AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt.

Die dem Werthaltigkeitstest zugrundeliegende Unternehmensplanung haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen. Wir haben die Planung mit den gesetzlichen Vertretern der Wild Bunch AG ausführlich diskutiert. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Kapitalisierungszinssätze wurden unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model (CAPM) mit Hilfe einer Peergroup vergleichbarer börsennotierter Unternehmen abgeleitet. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen der handelsrechtlichen Vorschriften nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen überprüft.

Der von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Wertminderungstest sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen zu überprüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei WILD_BUNCH_AG_JAuLB-2024-12-31.zip (MD5-Hashwert: d0086a7ff92301e3842f22d54a3d35b1) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 31. März 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Wild Bunch AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 1. August 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

**ZUSAMMEN-
GEFASSTER
KONZERNLAGE-
UND
LAGEBERICHT**

EINFÜHRUNG

Der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Wild Bunch AG wurde gemäß § 315 HGB erstellt. Sofern nicht explizit auf die Wild Bunch AG oder die Wild Bunch Gruppe (im Folgenden „Wild Bunch“ oder „Konzern“ genannt) Bezug genommen wird, beziehen sich die Aussagen auf die Wild Bunch AG und den Konzern gleichermaßen. Die Ausführungen des Geschäftsverlaufs sowie der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns basieren auf dem Konzernabschluss, erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Summen und Prozentangaben wurden auf Basis der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet und können von einer Berechnung auf Basis der berichteten Tausend bzw. Millionen Euro-Beträge abweichen.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSMODELL

Die Wild Bunch Gruppe ist ein führendes, unabhängiges europäisches Medienunternehmen, das mit seinen Tochterunternehmen und Marken im internationalen Vertrieb und Verleih sowie in der Produktion und Koproduktion von Filmen und TV-Serien tätig ist.

Produktion zeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass ein Verwertungsrecht bereits vor Fertigstellung des Films erworben wird. Es ist eine „Liefermethode“ für Filmcontent, der für den Konzern zunehmend bedeutsamer wird. Im Vergleich zur Koproduktion oder dem Erwerb eines fertigen Films zeichnet sich die Produktion durch eine stärkere Beteiligung an der Entstehung von Projekten und deren Entwicklung aus und damit an der künstlerischen und finanziellen Kontrolle, die die Gruppe ausüben kann. Wild Bunch verfügt über keine eigenen Filmstudios. Damit unterscheidet sich das Produktionskonzept des Unternehmens grundlegend von dem amerikanischer Studios.

Nach eigener Produktion bzw. Koproduktion oder dem Einkauf von Verwertungsrechten bedient Wild Bunch über den eigenen klassischen oder digitalen Direktvertrieb seine Partner der verschiedensten Empfangskanäle, von Kinobetreibern über Fernsehanstalten bis hin zu Anbietern digitaler Videoinhalte, mit diesem Content. Die im Fokus stehenden Zielmärkte sind damit das Kino, der TV und die VOD/SVOD-Anbieter (auch OTT-Video-Anbieter

genannt) sowie von abnehmender Bedeutung die Auswertung über DVD/Blu-Ray.

Mit seiner französischen VOD/SVOD-Plattform FILMO verfügte Wild Bunch im Geschäftsjahr bis zu deren Veräußerung im Juli 2024 darüber hinaus über einen eigenen digitalen Vertriebskanal.

Länder- und Markenstrategie

Der geografische Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf den Ländern Frankreich, Deutschland/Österreich, Italien und Spanien. Wild Bunch ist mit ihren Gesellschaften und Marken gleichzeitig in der Film- & TV-Serienproduktion und dem Vertrieb in diesen Ländern präsent und verfügt

Berlin und erfüllt als Dachgesellschaft eine Holdingfunktion und ist für Management, Finanzierung, Konzernrecht, Kommunikation und Informationstechnik (IT) verantwortlich.

Deutschland/Österreich

Frankreich

Italien

Spanien

Produktion und Vertrieb



wild bunch



VOD/SVOD-Plattformen



*bis 26. Juli 2024

über ein weitreichendes europaweites Netzwerk. Darüber hinaus vermarktet Wild Bunch ihre Bibliothek von rund 2.500 Film- und Serientiteln unterschiedlicher Genres weltweit und vertreibt für gewöhnlich bis zu 40 neue Independent-Filme im Jahr.

Konzernstruktur

Die Führungsgesellschaft des Wild Bunch Konzerns, die Wild Bunch AG, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in

Darunter werden die Geschäftsaktivitäten in die zwei Segmente „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ und „Sonstiges“ unterteilt. Unter dem ersten Segment werden die (Ko-)Produktion und der Vertrieb von Filmen, TV-Serien und anderem filmischen Content zusammengefasst. Das zweite Segment vereint das Betreiben der eigenen VOD/SVOD-Plattform (bis 30. Juni 2024) und sonstige Aktivitäten, wie zum Beispiel den Verkauf von "On Board Entertainment" in Flugzeugen und Filmvorführungen bei Filmfestivals.

1.2. MITARBEITER

Die Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 102 Mitarbeiter (inkl. Management), nach 126 Mitarbeitern (inkl. Management) im Vorjahr. Darin spiegeln sich die Bemühungen des Managements wider, die administrativen Kosten weiter zu senken.

1.3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wild Bunch betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im engeren Sinne. Zuordenbare Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bestehen entsprechend nicht.

1.4. STEUERUNGSSYSTEM

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Wild Bunch AG verantwortlich. Die operative Verantwortung der Konzerngesellschaften liegt bei den jeweiligen Geschäftsführungen. Die Steuerung dieser Gesellschaften erfolgt über Gesellschafterversammlungen, Strategie-meetings, Kurz- und Mittelfristplanungen sowie eine regelmäßige Berichterstattung über den Geschäftsverlauf. Der Vorstand hat dabei das interne Steuerungssystem entlang der Konzernstrategie ausgerichtet und geeignete Kontrollgrößen definiert. Ein wichtiges Modul des internen Steuerungs- und Kontrollsystems ist die regelmäßige Erfassung und Aktualisierung von Kennzahlen und Daten sowie die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Gegenstand der Analysen und Berichterstattung sind insbesondere die in 2.2. dargestellten Leistungsindikatoren. Berichterstattung und Analysen werden durch das

rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (vergleiche Abschnitt 4.) ergänzt, insbesondere die detaillierte Risikoerfassung und Risikoüberwachung beim Erwerb und bei der Verwertung von Filmen.

WIRTSCHAFTS- BERICHT

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1.1. GESCHÄFTSUMFELD

Insbesondere die jeweilige konjunkturelle Entwicklung in den Kernmärkten Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien haben einen maßgeblichen Einfluss auf den operativen Erfolg der Wild Bunch Unternehmensgruppe. Daneben agiert die Gruppe auch auf außereuropäischen Märkten, wie den USA, zum Beispiel im Filmeinkauf oder in ihren Weltvertriebsaktivitäten.

Der anhaltende Krieg Russlands in der Ukraine, neue militärische Auseinandersetzungen im Nahen Osten und eine nur langsam rückläufige Inflation, die die Zentralbanken mit Zinssenkungen zurückhalten lässt, haben die Weltkonjunktur im Jahr 2024 weiterhin belastet.

Diese Faktoren führten zu einem langsameren Wachstum der Weltwirtschaft und werden auch weiterhin belasten. Vor diesem Hintergrund werden die Veränderungen im Lebensstil der Menschen weltweit weiter voranschreiten und somit Auswirkungen auf die Ausgaben für den privaten Konsum in der Zukunft haben. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung und Auswirkungen der Faktoren kam es jedoch zu unterschiedlichen Erholungstendenzen in unseren Kernmärkten.

In seinem World Economic Outlook vom Januar 2025 berichtet der Internationale Währungsfonds (IWF) vor diesem Hintergrund von einem leichten Wachstum der

Weltproduktion von 3,3 % im Jahr 2024 nach 3,1 % im Jahr 2023.

Nach einem Plus von 2,5 % im Jahr 2023 ist die Wirtschaft in den **USA** im Jahr 2024 um 2,8 % gewachsen. Die **Europäische Union** verzeichnete im Jahr 2024 ein stagnierendes, schwaches Wachstum von nur 0,8 %, insbesondere im Vergleich zu den USA, und setzte somit das mit 0,5% bereits sehr schwache Wachstum aus dem Jahr 2023 fort.

Die wichtigsten Märkte von Wild Bunch zeigten im Jahr 2024 in der Entwicklung ihrer Wirtschaftsleistung sehr unterschiedliche Ausprägungen.

Die **französische Wirtschaftsproduktion** lag nach Angaben des IWF im Jahr 2024 mit 1,1 % über dem Euroraum-Durchschnitt, nachdem sie in 2023 mit 0,8 % zulegen konnte. Die **deutsche Wirtschaftsproduktion** verzeichnet in 2024 sogar ein Minus von 0,2 % (Vj.: -0,3 % in 2023) und somit das zweite aufeinanderfolgende negative Wachstum. Für **Italien** ergab sich in 2024 nach IWF eine weitere Erholung von 0,6% nach 0,7 % im Vorjahr. Die Wirtschaftsproduktion **Spaniens** erholte sich weiter um starke 3,1% nachdem bereits im Jahr 2023 ein starker Anstieg von 2,4 % zu verzeichnen war.

Einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des weltweit agierenden Wild Bunch Konzerns hat zudem der Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar. Nach Daten der Europäischen Zentralbank (EZB) stand zum Jahresanfang 2024 die Notierung bei 0,91 Euro/US-Dollar. Der Kurs entwickelte sich über den Jahresverlauf in einem

Rahmen zwischen 0,89 Euro/US-Dollar und 0,96 Euro/US-Dollar und schloss das Jahr am letzten Handelstag mit einem Kurs von 0,96 Euro/US-Dollar am oberen Rand dieses Rahmens ab.

2.1.2. BRANCHEN-SPEZIFISCHE RAHMEN-BEDINGUNGEN

Die globale, ökonomische Wirtschaftslage, insbesondere die weiterhin hohe Inflation und die damit verbundenen schleppenden Verbraucherausgaben, haben einen ausgeprägten Einfluss auf die Entertainment & Media-Branche. Sie zwingt die Marktteilnehmer dazu, ihre Erwartungen neu zu definieren, ihre Profitabilität in den Fokus zu rücken und nach Wegen zu suchen, das Wachstum wieder anzukurbeln. Im Vordergrund steht dabei die geographische Expansion in chancenreiche neue Märkte und technologische Innovationen wie die Künstliche Intelligenz als Produktivitätsmotor für den kreativen Prozess. Die logische Konsequenz auf Basis einer fortgeschrittenen Digitalisierung und einem jungen, technisch versierten Publikum, welches aktiv die Kontrolle über den eigenen Medienkonsum übernommen hat, als Zielgruppe.

Das Streaming von Inhalten wird dabei weiterhin einen signifikanten Einfluss auf die Entertainment & Media-Branche haben und wartet mit sich dynamisch ändernden Marktentwicklungen auf. Das weiter vorhandene Wachstumspotential wird nunmehr durch Integration von Werbung in Streaming-Inhalte als neue Einnahmequelle ausgenutzt. Das Wachstum wird dabei auch wieder von mehreren auch neuen Marktteilnehmern erzielt.

Eine starke Rolle als Wachstumstreiber nehmen hier Dienste wie Advertising-Video-on-Demand (AVOD) oder Free, Ad-supported-Streaming-TV (FAST) ein. Bei Letzterem handelt es sich um ein neues Angebot von Geräteherstellern wie Roku, Samsung oder LG.

Um gleiche Wettbewerbsbedingungen auf digitalen Märkten zu schaffen, sind in der EU seit November 2022 das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act) und das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act) in Kraft getreten. Das Gesetz über digitale Dienste regelt dabei Sorgfaltspflichten und Haftungsausschlüsse digitaler Dienste, die als Vermittler zwischen Warenherstellern und Kunden fungieren und Verbrauchern damit Zugang zu Waren, Dienstleistungen oder sonstigen Inhalten bieten. Das Gesetz über digitale Märkte soll das Wettbewerbsrecht ergänzen. Danach soll die EU-Kommission anhand von im Gesetz verankerten objektiven Kriterien zentrale Online-Plattformen wie zum Beispiel Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste als Torwächter (Gatekeeper) einstufen können. Für diese sollen künftig strengere Regeln gelten: So sollen sie zum Beispiel im Ranking nicht mehr eigene Angebote bevorzugen dürfen.

Die weiteren Marktsegmente Kino und Traditionelles Fernsehen TV sehen sich weiterhin großen Herausforderungen im Wettbewerb mit den OTT-Videoplattformen gegenüber, wieder verstärkt in den Fokus der Kunden für weiteres Wachstum zu gelangen. Sie müssen sich stetig neu erfinden.

Laut der Branchenstudie „PwC Global Entertainment & Media Outlook 2024 - 2028“ der Wirtschafts- und Prüfungsgesellschaft PriceWaterhouse Coopers („PwC“) hat in 2024 der Gesamtumsatz der Branche stark zugelegt, und zwar mit 5,7 % auf 3,0 Bio. US-Dollar nach 2,8 Bio. US-Dollar im Jahr 2023.

2.1.2.1. KINO

Die Analysten von PwC schätzen in ihrer Studie das weltweite Brutto-Einspielergebnis auf 33,6 Mrd. US-Dollar im Jahr 2024 (Vj.: 32,4 Mrd. US-Dollar). Es wird davon ausgegangen, dass der globale Kinomarkt im Jahr 2025 mit Umsätzen von USD 37,7 Mrd. wieder in etwa das Niveau vor der Corona-Pandemie erreichen wird („PwC Global Entertainment & Media Outlook 2024 - 2028“). In 2024 erreichten die Umsätze des globalen Kinomarktes etwa 87% des Vorpandemieniveaus („PwC Global Entertainment & Media Outlook 2024 - 2028“). Der globale Kinomarkt profitierte dabei erneut von einem steigendem Besucheraufkommen bei höheren Ticketpreisen. Vor dem Hintergrund des Mangels an neuen filmischen Inhalten bestimmten auch im Jahr 2024 insbesondere Hollywood-Blockbuster das Marktgeschehen.

2.1.2.2. ELEKTRONISCHE DISTRIBUTION (OVER-THE-TOP - OTT VIDEO)

Die elektronische Distribution umfasst den Verkauf von Filmrechten und -inhalten an Over-the-Top-Video-Angebote (OTT-Video), d. h. für den Empfang von Inhalten direkt über ein an das Internet angeschlossenes Endgerät, wie einen Fernseher (Smart-TV) oder andere Peripheriegeräte (z. B. Spielekonsolen) sowie über mobile Endgeräte wie Smartphones,

Tablets und Notebooks. Dabei wird unterschieden zwischen Einzelnutzung Transactional-Video-on-Demand (TVOD), d. h. der Kauf oder die Ausleihe eines Videos für einen begrenzten Zeitraum, das Nutzungsrecht verfällt mit Ablauf des Zeitraumes oder der Möglichkeit zur Mehrfachnutzung mit Subscription-Video-on-Demand (SVOD), also einem Abonnement-Modell, mit meist monatlicher Zahlung für Nutzungsrechte von einer (un-)begrenzten Anzahl von Filmtiteln. Ein weiteres Angebot ist das Advertising-Video-on-Demand (AVOD), bei dem es sich um ein werbefinanziertes Nutzungsmodell handelt.

Für das Jahr 2024 erwartet PwC abermals einen sprunghaften Anstieg beim globalen OTT-Gesamtumsatz auf 162,3 Mrd. US-Dollar (Vj.: 145,3 Mrd. US-Dollar) und für 2025 auf 175,7 Mrd. US-Dollar.

Nach der „Wachstum um jeden Preis“-Phase einiger Marktteilnehmer, fokussieren diese sich nunmehr wieder auf die Profitabilität ihres Angebotes. Daher mussten einige Streaming-Plattformen die Preisgestaltung ihrer Angebote überarbeiten, um die hohen Investitionen in Inhalte auszugleichen. Bei den Konsumenten haben steigenden Kosten und die Inflation ihre Spuren hinterlassen. Ihre Ausgaben für Streaming-Angebote schwächten sich ab. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich AVOD zum größten Markttreiber im OTT-Videomarkt und als bestens geeignete Lösung für beide Seiten. Trotz dieser dynamischen Veränderung im OTT-Videomarkt bleibt ein Grundsatz erhalten: „Content ist King“. Die Marktteilnehmer sind dementsprechend weiterhin in einem

umfangreichen Wettstreit um Inhalte, um nicht an Attraktivität zu verlieren.

2.1.2.3. TRADITIONELLES FERNSEHEN TV

Das Marktsegment „Traditionelles Fernsehen TV“ sieht sich in den nächsten Jahren weiterhin einer Abschwächung der Nutzerzahlen ausgesetzt. Die Konsumenten wenden sich von teuren (Pay-TV)-Abonnements hin zu günstigeren OTT-Alternativen.

Die öffentliche Finanzierung durch Rundfunkgebühren wird dabei im traditionellen Fernsehen weiter Bestand haben. Insbesondere in Europa wird erwartet, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens fortgeführt wird, um lokale Inhalte und Marktteilnehmer zu schützen. Mit einer weiteren gebührenfinanzierten Ausweitung der Budgets der Fernsehsender ist, auch aufgrund politischer Diskussion über Kosten und Auftrag des öffentlichen-rechtlichen Fernsehens, jedoch nicht zu rechnen.

PwC sieht für das traditionelle Fernsehen TV global einen Markt von 319,1 Mrd. US-Dollar im Jahr 2024.

2.1.2.4. PRODUKTION

Laut Dachverband der deutschen Filmindustrie SPIO e.V. blieb im Jahr 2024 die Zahl der deutschen Spielfilm-Erstaufführungen im Kino stabil bei 124 gegenüber dem Jahr 2023 mit ebenfalls 124 Aufführungen. Langfristig gesehen, liegt der 10-Jahresdurchschnitt bei 134 Filmen. Rund 46 % der neuen deutschen Spielfilme waren deutsch-ausländische Koproduktionen.

Nach den aktuellen Zahlen der Nationalen Filmförderungsanstalt (CNC) ist die französische Filmproduktion im Jahr 2024 weiter angestiegen. Im Jahr 2024 wurden 309 Filme bewilligt (+3,7% gegenüber 2023), darunter 231 Französisch initiierte Filme, gegenüber 236 im Vorjahreszeitraum.

2.2. FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Das vorrangige Ziel der Wild Bunch Gruppe bleibt es den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Umsatz, Bruttogewinn¹, das operative Ergebnis (EBIT) und die Nettoverschuldung sind die maßgeblichen Steuerungsgrößen innerhalb der Gruppe.

Die Wild Bunch AG wird nach dem Jahresergebnis gesteuert.

¹ Bruttogewinn relevant für die Steuerung einzelner Bereiche in den Segmenten; keine Steuerungsgröße auf Ebene Gesamtkonzern

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren von zentraler Bedeutung für die Performance des Unternehmens. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des Geschäftsmodells.

BESUCHERZAHLEN

Im Segment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ ist das Kinokassen-Geschäft, das von einem Film generiert wird, ein entscheidender Faktor für die Profitabilität, da der Kinoerfolg in der Regel auch die

nachfolgenden Verwertungsstufen beeinflusst. Nach den ersten Erholungstendenzen im Jahr des Abflauens der Coronapandemie konnte die Filmauswertung der Wild Bunch Gruppe in der Verwertungsstufe Kino seit dem Geschäftsjahr 2023 gegenüber den Vorjahren zulegen und stabilisieren sich in 2024 in etwa auf diesem Niveau.

ZUGANG ZU RECHTEN

Die Wild Bunch Gruppe befindet sich im Wettbewerb mit anderen, wenn sie Rechte an literarischen Werken und Drehbüchern erwerben oder Verträge mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios abschließen will. Aus diesem Grund pflegt die Wild Bunch Gruppe eine enge Zusammenarbeit mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten in Europa, die über eine ausgewiesene Kompetenz in der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

FACHKENNTNISSE UND KONTAKTNETZWERK

Sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz sind, insbesondere mit Blick auf die steigende Bedeutung des digitalen Markts, entscheidend. Ebenso wichtig sind die Rekrutierung, Förderung und Bindung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeitern. Ein breites und etabliertes Netzwerk an Kontakten sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern sind ebenfalls wichtige Faktoren für den Erfolg der Wild Bunch Gruppe.

2.3. GESCHÄFTSVERLAUF UND ANALYSE DER NICHT-FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Wild Bunch Gruppe von ihrer breiten Diversifizierung profitieren. So partizipierte sie an den steigenden Besucherzahlen in den Kinos weltweit und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten des Kinoverleihs und Internationalen Sales. Zusätzlich konnte sie aufgrund ihrer etablierten Geschäftsbeziehungen die weiteren Auswertungsstufen wie OTT-Video und Traditionelles TV über ihren Elektronischen Direktvertrieb erfolgreich bedienen. Die Möglichkeit der „Direct-to“-Veröffentlichung von Filmen, d. h. den direkten Verkauf von Filmen ohne die Verwertungsstufe Kino hat sich zu einem prädestinierten Vertriebskanal entwickelt.

2.3.1. SEGMENT INTERNATIONALER VERTRIEB UND VERLEIH SOWIE FILMPRODUKTION

2.3.1.1. KINOVERLEIH (THEATRICAL DISTRIBUTION)¹

Das Kinojahr 2024 war wie im Vorjahr von Erholungstendenzen mit anziehenden Besucherzahlen geprägt. Dies führte zu einem erneuten Anstieg der weltweiten Kinoumsätze, die abermals jedoch maßgeblich von großen Hollywood-Blockbustern, Sequels oder Filmen mit großem Marketingbudget eingespielt wurden.

¹ Die Angaben zu den Besucherzahlen in diesem Abschnitt sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 43 Filme (Vorjahr: 49 Filme) in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien veröffentlicht, mit einem Kinoumsatz von T€ 14.686 gegenüber T€ 15.356 im Jahr 2023.

Darunter waren 8 Filme in den französischen Kinos, wie N'AVOUE JAMAIS (FRENCH RIVIERA), der 594 Tsd. Besucher erreichte oder 14 JOURS POUR ALLER LIEUX mit 320 Tsd. Besuchern; 14 Filme, die in Deutschland durch Wild Bunch Germany in die Kinos gebracht wurden, wie DER JUNGE UND DER REIHER (600 Tsd. Besucher), STERBEN (205 Tsd. Besucher), EMILIA PEREZ (200 Tsd. Besucher); 8 Filme, die in Italien von BIM veröffentlicht wurden, wie 'LITTLE WICKED LETTERS, der 240 Tsd. Besucher erreichte und 13 Kinoveröffentlichungen in Spanien von Vértigo, darunter ebenfalls der HOWL'S MOVING CASTLE mit 57 Tsd. Besuchern.

Das Jahr 2024 war aber auch von einigen enttäuschenden Filmen wie ELLE & LUI in Frankreich (14 Tsd. Besucher), DANCE FIRST in Italien (16 Tsd. Besucher) oder TATAMI in Spanien mit 7 Tsd. Besuchern und 15 JAHRE in Deutschland (45 Tsd. Besucher) geprägt.

Um die Abhängigkeit der Wild Bunch Gruppe von Filmveröffentlichungen über Kinos zu verringern, hat sich die Vermarktung ihrer Filme auch direkt an TV-Sender und VOD-Plattformen über ihre "Direct To"-Aktivitäten bewährt. Im Jahr 2024 wurden über diesen Vertriebsweg 26 Filme (Vj.: 20 Filme) vertrieben. Darunter sind 6 Filme in Frankreich wie THE DIVE, THIS TIME NEXT YEAR und PANAMA.

9 Filme in Italien wie BLACK SITE oder ROOM IN ROME, ein Film in Spanien (BOUNDLESS), und

10 Filme in Deutschland, darunter LAND OF BAD, MAGPIE oder NIGHT OF THE HUNTED.

2.3.1.2. WELTVERTRIEB

Die internationalen Vertriebsaktivitäten von Wild Bunch sind unter den zwei Marken: Elle Driver und Versatile zusammengefasst.

Während im ersten Jahr nach der Coronapandemie wichtige Märkte und Festivals, wie z. B. das Festival und Marché du Film de Cannes oder die Berlinale, und Film-Serien-Märkte, wie MIPCOM, SERIES MANIA, MIPTV von hohem Andrang und Interesse geprägt waren, so konnten diese im Jahr 2024 nicht durchweg daran anknüpfen. Die Wild Bunch Gruppe agierte hier sehr zurückhaltend in der Akquise. Angesichts der beschleunigten digitalen Kommunikation wird die Bedeutung von Messen durch die Marktteilnehmer wieder verstärkt in Frage gestellt.

Die Umsatzerlöse im Weltvertrieb sanken im Jahr 2024 weiter (T€ 5.601 gegenüber T€ 8.904 im Jahr 2023).

2.3.1.3. ELEKTRONISCHER DIREKTVERTRIEB UND HOME ENTERTAINMENT

Der Elektronische Vertrieb nimmt einen immer wichtigeren Anteil der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Volumen und Wachstum der Wild Bunch Gruppe ein, so auch im Jahr 2024. Er profitiert dabei von einem Gesamtmarkt, in dem sich die Nutzerinteressen hin zu Streaming-Diensten inzwischen dauerhaft manifestiert haben. Obwohl sich die Streaming-Anbieter auf ihre Profitabilität fokussieren und die Ausgaben für neue Inhalte defensiver steuern, bleiben

Inhalte das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Konsumenten. Die Marktteilnehmer verfolgen derzeit die Strategie neue Umsatzströme über z. B. Preiserhöhungen oder werbefinanzierte Nutzungsmodelle zu generieren.

Die Wild Bunch Gruppe konnte und kann mit ihrer umfangreichen Filmbibliothek und mit ihren Produktionsaktivitäten die weiterhin vorhandene hohe Nachfrage zielgenau bedienen.

Vor diesem Hintergrund wurden auch im Jahr 2024 eine Vielzahl an Filmen direkt an digitale VOD-Plattformen von Wild Bunch verkauft. Darunter fielen Filme, die ausschließlich für die Streaming-Anbieter produziert worden sind, die wie bereits beschrieben als „Direct-to“ veröffentlicht wurden oder die ursprünglich für Kinostarts vorgesehen waren. Dabei konnte die Wild Bunch Gruppe auf ihre langjährigen und etablierten Geschäftsbeziehungen zu den großen Streaming-Anbietern wie Netflix oder Amazon zurückgreifen und die Zusammenarbeit erfolgreich fortsetzen.

Das Traditionelle Fernsehen bleibt für den Konsumenten weiterhin interessant und verteidigt seine Marktposition. Auch in der Geschäftsentwicklung der Wild Bunch Gruppe zeigt sich dies. Die Nachfrage nach fertiggestellten, insbesondere lokalen Inhalten der Fernsehanstalten ist nach wie vor sehr hoch.

Das Home Entertainment (Vertrieb physischer Videos) entwickelt sich in der Wild Bunch Gruppe mit der weltweiten Marktentwicklung dagegen erwartbar rückläufig.

2.3.2. SEGMENT SONSTIGE

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe im Geschäftsfeld Sonstige umfassen den Betrieb der unternehmenseigenen VOD-Plattform FILMO, den Verkauf von "On Board Entertainment" in Flugzeugen und Filmvorführungen bei Filmfestivals.

Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 wurde aufgrund einer strategischen Entscheidung zur Refokussierung der Investitionen auf Filmverleih und Filmproduktion die eigene VOD/SVOD-Plattform FILMO (vormals FilmoTV), an einen Investor verkauft.

2.3.3. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM OPERATIVEN GESCHÄFT WICHTIGSTE AUSZEICHNUNGEN AUF FILM FESTIVALS

Große Erfolge konnte die Wild Bunch Gruppe auch wieder mit den von ihr vertriebenen Filmen auf zahlreichen Filmfestivals erzielen. So ging beim 76. Festival de Cannes der Preis der Jury an den Film FALLEN LEAVES, der Preis für das beste Drehbuch an MONSTER und der Sonderpreis der Jury an THE SEED OF SACRED FIG. Bei den Internationalen Filmfestspielen von Venedig erhielt I AM STILL HERE den Preis für das beste Drehbuch. Der von Senator Film Produktion co-produzierte Titel STERBEN wurde bei der Berlinale 2024 mit dem Silbernen Bären für das beste Drehbuch ausgezeichnet und gewann unter anderem den Deutschen Filmpreis in Gold für den Besten Film und die Beste weibliche Hauptrolle. Die französische Produktion MAYBE MORE wurde beim Festival Alpe d'Huez mit vier Hauptpreisen u.a. dem Jury-Preis, Beste Darsteller und Publikumspreis ausgezeichnet.

Besonders hervorzuheben ist der Erfolg des Animationsfilms DER JUNGE UND DER REIHER, der Anfang 2024 nicht nur den Golden Globe Award sondern auch den begehrten Oscar als Bester Animationsfilm gewinnen konnte.

Wild Bunch sieht sich in den Auszeichnungen bestätigt, ein gutes Gespür für qualitativ hochwertigen Content zu haben.

WEITERE ENTWICKLUNG UND AUSBAU DER PRODUKTIONS- UND KOPRODUKTIONSAKTIVITÄTEN

Die weitere Entwicklung und der Ausbau der Produktions- und Koproduktionsaktivitäten, wie in 1.1. Konzernstruktur und Geschäftsmodell beschrieben, sind eine wichtige strategische Entscheidung für die Zukunft der Wild Bunch Gruppe.

In Frankreich hat sich die Wild Bunch Gruppe in der Entwicklung, Koproduktion oder Produktion von Filmen etabliert und agiert als anerkannter Partner. Im Jahr 2024 waren dort 11 Produktionen bzw. Koproduktionen im Dreh oder in Entwicklung. Darüber hinaus baut Wild Bunch TV die Produktion von TV-Serien in Frankreich weiter aus. Wild Bunch TV hat heute bereits einen Katalog von mehr als 42 Serien oder Dokumentationen für den internationalen Vertrieb und produziert oder entwickelt aktuell 6 neue Serien. Erfolgreich abgeschlossen werden konnte so auch das französische Remake der Serie NUDES, mit der Wild Bunch bereits in Italien große Erfolge erzielen konnte. Im Februar 2024 wurde sie auf Amazon Prime Video veröffentlicht.

In der ersten Hälfte des Jahres 2024 lieferte Bim Produktionen erfolgreich die zweite Staffel von „Nudes“ an Rai. Die Serie feierte ihre Premiere beim Rom Filmfest und wurde im Oktober offiziell auf RaiPlay gestartet. Sie wurde schnell zu einem der meistgesehenen Titel der Plattform und bestätigte die Qualität der italienischen Adaption des von Wild Bunch vertriebenen Formats. Im Juli 2024 brachte Bim Produktionen den Spielfilm „Bis Repetita“ in die italienischen Kinos, der 2023 in Koproduktion mit den französischen Partnern Why Not Productions und Topshot Films entstand.

BIM Produktionen internationale Koproduktion „Samia“ - produziert mit Indyca, Rai Cinema, Neue Bioskop, Tarantula Belgique und unterstützt von Eurimage wurde 2024 von der Kritik gefeiert und gewann drei renommierte Preise: u.a. beim Tribeca Film Festival in New York, beim Filmfest München und beim Silk Road Film Festival in China. Der Film wurde im Dezember 2024 in Italien ins Kino gebracht.

Die Entwicklung der Serie 177 Days - The Kidnapping of Farouk Kassam wurde abgeschlossen und Rai Fiction hat grünes Licht für die Produktion gegeben. Die Dreharbeiten sollen im September 2025 beginnen.

Zu den kommenden Projekten von Bim Produktionen gehören die Heist-Serie „Mrs. Lottery“, die in Koproduktion mit Apple Studios entsteht sowie „I Am the Imposter“, ein von Netflix bei BIM Produktionen beauftragter Spielfilm, der Anfang 2026 gedreht werden soll.

In Spanien konnten in 2024 VERANO EN DICIEMBRE und der Kurzfilm PORQUE LLORAN LAS CHICAS, beide produziert von Vertigo,

veröffentlicht werden. In Produktion befinden sich bei Vertigo derzeit die Projekte NOSOTROS und die TV-Serie SENSE FILTRES. Die Projekte A MAN ON THE BRIDGE und ALL THE WORLD DROPS DEAD sind in der Entwicklung.

In Deutschland war das Jahr 2024 für die Senator Film Produktion von großen Erfolgen gekrönt. Der von Senator koproduzierte Film STERBEN erlebte seine Weltpremiere im Wettbewerb der Berlinale 2024 und wurde dort mit dem Silbernen Bären für das beste Drehbuch, dem Gilde Filmpreis und dem Preis der Leserjury der Berliner Morgenpost ausgezeichnet. Für den Deutschen Filmpreis erhielt STERBEN insgesamt neun Nominierungen und wurde mit vier goldenen Lolos geehrt, unter anderem dem Deutschen Filmpreis in Gold für den Besten Film und die Beste weibliche Hauptrolle. Der Film erreichte bislang mehr als 200.000 Kinobesucher. Der ebenfalls von Senator koproduzierte Film 15 JAHRE von Chris Kraus, die Fortsetzung seines großen Erfolges von 4 MINUTEN war für drei Deutsche Filmpreise nominiert und mit dem Preis für die Beste weibliche Nebenrolle ausgezeichnet. Der Film erreichte in den Kinos knapp 50.000 Besucher. Der von Senator koproduzierte Film QUIET LIFE hatte seine Uraufführung im Rahmen der Internationalen Filmfestspiele in Venedig. Er startet im zweiten Quartal 2025 in den deutschen Kinos. Die ZDF-Auftragsproduktion DER FALL MARIANNE VOSS wurde im Hauptabendprogramm von ARTE und im ZDF ausgestrahlt und erreichte mit mehr als 6 Millionen TV-Zuschauern ein hervorragendes Ergebnis. Im ersten Quartal wurde die ZDF-Auftragsproduktion IM RAUSCH fertiggestellt und geliefert, die im Verlauf des Jahres auf

mehreren deutschen Filmfestivals zu sehen war und in 2025 ausgestrahlt werden wird. Die Senator Film Produktion konnte im vergangenen Jahr ihren ersten TATORT für den Hessischen Rundfunk produzieren, der in der zweiten Jahreshälfte 2025 ausgestrahlt werden wird. Der von Senator koproduzierte Kinofilm WELCOME HOME BABY von Andreas Prochaska wurde als Eröffnungsfilm der Reihe Panorama der Berlinale 2025 eingeladen. Weitere Koproduktionen befinden sich derzeit in Dreh oder Endfertigung sowie 12 Projekte aktuell in den unterschiedlichen Stadien der Stoffentwicklung und Vorbereitung. Voraussichtlich werden fünf von Senator produzierte oder koproduzierte Kinofilme 2025 ihre Premiere und ihren Kinostart haben.

Streaming-Serien sowie Langspielfilme mit weiblichen Protagonistinnen für ein jüngeres diverses Publikum stehen im Fokus der Mia Wallace Productions. 2025 ist die Herstellung der Serie „How To Sell Sex“ (AT) geplant - über eine Studentin, die ins Escort-Business einsteigt. Ein romantischer Kinofilm (Drehbuch gefördert vom Medienboard Berlin-Brandenburg) befindet sich aktuell in der Finanzierung, während eine Mehrzahl von weiteren Projekten im Fokus der Entwicklungsarbeit stehen.

Die Gruppe plant langfristig, Produktionsaktivitäten in den USA und im Vereinigten Königreich durch strategische Partnerschaften oder Akquisitionen aufzubauen. Voraussetzung für eine solche strategische Expansion der Gruppe in weitere Territorien ist zunächst jedoch die Umsetzung einer umfassenden Finanzierung gemeinsam mit dem Wild Bunch-Gesellschafter Voltaire Finance B.V.

2.4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNS

2.4.1.

GESAMTBEWERTUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 war immer noch von der die Konsumenten belastenden hohen Inflation und einer insgesamt greifbaren Konsumzurückhaltung aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheit beeinflusst. Der Bruttogewinn stieg von 2023 bis 2024 um 46,0 % auf T€ 16.956: Aufgrund gesunkener Verwaltungsaufwendungen entwickelte sich das EBIT besser als im Jahr 2023 und ist mit T€ 79 positiv. Zum Ende des Jahres 2024 konnten noch Projekte abgeschlossen werden, so dass das EBIT deutlich besser als ursprünglich prognostiziert ausgefallen ist. Die erwarteten Auswirkungen wirtschaftlicher Schwächephasen und die weltweiten, politischen Unsicherheiten haben das Umsatzniveau im Jahr 2024 weiterhin begrenzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um 11,5 % gestiegen (T€ 68.857 gegenüber T€ 61.749). Die Kinoeinnahmen waren im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (- 4 % mit T€ 14.686 gegenüber T€ 15.356 im Jahr 2023), während andere Verwertungsstufen eher den Erwartungen entsprechen. Trotz begrenzter Investitionsmöglichkeiten der Gruppe, verbesserten sich die Umsatzerlöse aber mit Ausnahme der Erlöse aus internationalem

Rechtevertrieb im Vergleich zum Vorjahr: - 37 % bei den Einnahmen aus dem internationalen Rechtevertrieb (T€ 5.601 gegenüber T€ 8.904), +23 % bei den Einnahmen aus den TV-Rechten (T€ 14.789 gegenüber T€ 12.014), + 9 % bei den Einnahmen aus dem Home Entertainment (T€ 20.812 gegenüber T€ 19.099) und +125 % bei den Produktionserlösen (T€ 9.944 gegenüber T€ 4.426).

Die Verleihkosten belaufen sich auf T€ 12.545 im Vergleich zu T€ 14.375 im Jahr 2023. Die Abschreibungen auf das Filmvermögen, einschließlich außerplanmäßiger Abschreibungen, betragen T€ 27.383 gegenüber T€ 24.413 in 2023.

Im Berichtszeitraum sanken die Verwaltungskosten um 8,1 % (T€ 17.860 gegenüber T€ 19.432 im Jahr 2023).

Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug T€ 79 und somit stark verbessert gegenüber dem noch negativen Vorjahresergebnis (T€ - 7.649).

Die Nettoverschuldung erhöhte sich auf T€ 118.550 (Vorjahr: T€ 109.761), siehe auch 2.4.6. (Liquiditätsentwicklung des Wild Bunch Konzerns).

Die wesentlichen Ertragskennzahlen der Wild Bunch Gruppe haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kennzahlen in T€	2024	2023
Umsatz	68.857	61.749
Bruttogewinn ¹	16.956	11.613
Operatives Ergebnis (EBIT)	79	-7.649
Nettoverschuldung ²	118.550	109.761

¹ Umsatzerlöse plus sonstige filmbezogene Erträge abzüglich Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

² Nettoverschuldung entspricht Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 abzüglich liquider Mittel

2.4.2. ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

2.4.2.1. SEGMENT INTERNATIONALER VERTRIEB UND VERLEIH SOWIE FILMPRODUKTION

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Umsatzerlöse in diesem Segment um 13 % auf T€ 65.948

(Vorjahr: T€ 58.551), die sonstigen filmbezogenen Erlöse betragen T€ 3.090 (Vorjahr: T€ 3.454).

Die einzelnen Bereiche trugen wie folgt zum Umsatz bei:

Kennzahlen in T€	2024	2023	Veränderung
Weltvertrieb	5 601	8 904	-3 302
Kinorechte	14 686	15 356	-670
Elektronischer Direktvertrieb/Home Entertainment/TV	32 745	26 355	6 390
Filmproduktion	9.944	3 806	6.138
Sonstige	2 972	4 131	-1 159
Gesamt	65.948	58 551	7.396

Den Umsatzerlösen standen im Berichtsjahr 2024 Herstellungskosten in Höhe von T€ 53.625 (Vj.: T€ 47.615) gegenüber. Die Herstellungskosten beinhalten Verleihkosten, die Abschreibungen auf Filmrechte und Lizenzgeberabführungen. Das Bruttoergebnis, d. h. Umsatzerlöse zuzüglich sonstiger filmbezogener Erträge abzüglich Herstellungskosten, betrug T€ 15.413 nach T€ 12.762 im Vergleichszeitraum.

und sonstige Erträge von T€ 708 (Vj.: T€ 799). Dabei wurde ein positives Bruttoergebnis von T€ 1.543 (Vj.: T€ -1.150) erzielt.

2.4.3. ERTRAGSLAGE DES KONZERNES

Das Konzernjahresergebnis lag mit T€ -4.713 deutlich über dem Wert des Vorjahres (Vj.: T€ -17.650). Das auf die Anteilseigner des Konzerns entfallene Ergebnis verringerte sich auf T€ -4.700 (Vj.: T€ -17.489).

2.4.2.2. SEGMENT SONSTIGE

Das Segment Sonstige mit der VOD-Plattform und den sonstigen Aktivitäten erzielte im Jahr 2024 einen Umsatz von T€ 2.909 (Vj.: T€ 4.825)

Neben den oben erläuterten Effekten und der für die Segmente dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Herstellungskosten der

zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind für das Berichtsjahr 2024 die folgenden Veränderungen hervorzuheben:

Die Verwaltungsaufwendungen inklusive der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr T€ 17.860 (Vj.: T€ 19.770). Die darin enthaltenen Personalaufwendungen verringerten sich deutlich auf T€ 10.376 (Vj.: T€ 12.203).

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) stieg auf T€ 79 (Vj.: T€ - 7.649) entsprechend.

Das Finanzergebnis im Berichtsjahr betrug T€ -3.530 nach T€ -9.339 im Vorjahresszeitraum. Der Grund für die Aufhellung waren im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von T€ 3.887 (Vj.: T€ 0) sowie mit T€ 8.057 im Vergleich zum Vorjahr geringere Finanzaufwendungen (Vj.: T€ 9.848).

2.4.4. VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Bilanzsumme des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 100.311 (Vj.: T€ 121.882). Auf der Aktivseite haben sich die langfristigen Vermögenswerte um T€ 9.096 auf T€ 45.944 (Vj.: T€ 55.040) und die kurzfristigen Vermögenswerte um T€ 12.475 auf T€ 54.367 (Vj.: T€ 66.842) verringert.

Die Abnahme der langfristigen Vermögenswerte resultiert maßgeblich aus der Verringerung der Immateriellen Vermögensgegenstände (T€ -8.833), der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte im Wesentlichen aus der Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Rückgang um T€ 6.171 auf T€ 23.294 (Vorjahr: T€ 29.465) und Rückgängen bei Sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten um T€ 2.222 auf T€ 3.404 und bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um T€ 1.556 auf T€ 18.954.

2.4.5. FINANZLAGE DES KONZERNS

Die Wild Bunch Gruppe setzt sowohl Eigenkapital als auch Fremdkapital zur Konzernfinanzierung ein.

Sämtliche Fremdkapitalpositionen werden von der Wild Bunch AG laufend überwacht.

Insgesamt weist die Wild Bunch Gruppe zum 31. Dezember 2024 lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten von T€ 138.699 (Vj.: T€ 132.177) aus.

Das Eigenkapital des Wild Bunch Konzerns zum 31. Dezember 2024 beträgt T€ -89.830 (Vj.: T€ -84.789).

Der Anteilseigner der Wild Bunch AG hat dem Unternehmen Kredite über einen Gesamtnennbetrag von € 95,6 Mio. gewährt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 4.484 (Vj.: T€ 100.362). Informationen zur Fälligkeit und Unterlegung der Finanzverbindlichkeiten finden sich in den Konzernnotes (3.16). Der Rückgang resultiert aus der Umgliederung der kapitalisierten Rückzahlungsbeträge und Zinsen aus Gesellschafterdarlehen. Diese wurden erst im Jahr 2025 bis ins Jahr 2027 verlängert und sind daher per 31. Dezember 2024 als kurzfristige Schulden auszuweisen. Die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 betragen T€ 1.234 (Vj.: T€ 1.569).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 T€ 185.657 (Vorjahr: T€ 106.310). Der starke Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der oben beschriebenen Umgliederung der Gesellschafterdarlehen und Gesellschafterdarlehenszinsen, die nunmehr in Höhe von T€ 136.296 als kurzfristig ausgewiesen sind. Demgegenüber stand eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 9.191 auf T€ 18.082.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2024 noch zum Vorjahresstichtag. Der Wild Bunch Konzern nutzt operatives Leasing im Wesentlichen für Büros und Büroausstattung in einem Umfang, der unverändert ohne wesentlichen Einfluss auf die

wirtschaftliche Lage des Konzerns ist. In der Bilanz stehen aktivierte Nutzungsrechte in Höhe von € 1,0 Mio. kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten von € 1,2 Mio. aus der Anwendung von IFRS 16 gegenüber.

insbesondere aus einer mit T€ 3.340 geringeren Tilgung von sonstigen Finanzverbindlichkeiten (Vj.: T€ 18.799) und einer in Höhe von T€ 3.056 geringeren Aufnahme sonstiger Finanzverbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: T€ 10.865) resultierte.

2.4.6. LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG DES WILD BUNCH KONZERNS

Der Wild Bunch Konzern verzeichnete in der Berichtsperiode einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 21.637 (Vj.: Mittelzufluss T€ 34.524). Die Verringerung ist im Wesentlichen auf die Veränderungen im Working Capital zurückzuführen.

Die Steuerung der liquiden Mittel erfolgt durch die Wild Bunch AG in enger Abstimmung mit den operativen Gesellschaften. Grundlage der Abstimmung ist eine Liquiditätsplanung sowie die Überwachung der Entwicklung der Nettoverschuldung. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft. Die Sicherung der Liquidität des Konzerns steht dabei an vorderster Stelle. Die operativen Gesellschaften sollen dabei soweit möglich ihre betrieblichen Geschäftsaktivitäten aus dem laufenden Cashflow finanzieren.

Die Investitionstätigkeit, im Wesentlichen in Filmverwertungsrechte und andere immaterielle Vermögenswerte, führte zu einem Mittelabfluss von T€ 21.705 (Vj.: T€ 25.502). Die Investitionen in Filmrechte sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war mit T€ 1.459 negativ (Vj.: T€ 9.246 negativ) was

Die Nettoverschuldung entwickelte sich wie folgt:

Nettoverschuldung in T€	2024	2023	Veränderung	
			absolut	%
Liquide Mittel	18.954	20.511	-1.557	-8
- langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	0	94.212	-94.212	- 100
- kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	137.504	36.060	101.444	+281
Nettoverschuldung	118.550	109.761	+8.789	+8

¹ Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16

2.4.7. INVESTITIONEN DES WILD BUNCH KONZERNS

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Zugänge bei immateriellen Vermögenswerten, die vor allem Filmrechte und geleistete Anzahlungen

auf Filmrechte beinhalten, T€ 22.742 (Vj.: T€ 28.233). Die Zugänge bei Sachanlagen waren im Vergleich von untergeordneter Bedeutung.

2.5. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER WILD BUNCH AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr 2024 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Der Wild Bunch AG als Muttergesellschaft des Wild Bunch Konzerns obliegen Leitungsfunktionen wie die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement für den Wild Bunch Konzern, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, die zentrale Finanzierung sowie das Konzernrechnungswesen. Darüber hinaus erbringt die Wild Bunch AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften in Deutschland. Im Berichtszeitraum bestand eine ertragsteuerliche Organschaft für insgesamt sechs inländische Gesellschaften.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wild Bunch AG entsprechen im Wesentlichen denen in Kapitel 2.1. beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns. Das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem umfasst auch die Wild Bunch AG. Weitere Informationen siehe Risiko- und Chancenbericht in Kapitel 4.

2.5.1. ERTRAGSLAGE DER WILD BUNCH AG

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden steigende Erträge aus Gewinnabführungen sowie ein deutlich besseres Jahresergebnis im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 erwartet.

Das Jahresergebnis betrug im Berichtsjahr T€ -2.060 (Vj.: T€ -6.476). Im Jahr 2024 haben insbesondere geringere betriebliche Aufwendungen und geringere Zinsaufwendungen zur Ergebnisverbesserung geführt. Die Erträge aus Gewinnabführungen (nach Saldierung mit den Aufwendungen aus Verlustübernahme) sind, um T€ 219 auf T€ 1.195 (Vj.: T€ 976) gestiegen. Grund hierfür ist ein stark verbessertes Ergebnis in der Senator Film Produktion.

Die Umsatzerlöse im Jahr 2024 betrugen T€ 448 (Vj.: T€ 431). Im Wesentlichen bestehen die Umsätze aus Kostenweiterberechnungen in Höhe von T€ 418 (Vj.: T€ 412). Die Umsatzerlöse umfassen des Weiteren Home Video Erlöse in Höhe von T€ 3 (Vj.: T€ 4) sowie Erlöse aus der Auswertung von sonstigen Rechten T€ 27 (Vj.: T€ 15). Diesen Erlösen aus dem sog. Altgeschäft standen Materialaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 6 (Vj.: T€ 4) gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf T€ 51 (Vj.: T€ 94).

Die Personalwendungen verringerten sich um T€ 9 auf T€ 485 (Vj.: T€ 494). Ohne Vorstandsmitglieder beschäftigte die Wild Bunch AG im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 5 (Vj.: 5) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ 2.366 (Vj.: T€ 6.386), was einer Abnahme von T€ 4.020 entspricht. Im Vorjahr waren hierin Aufwendungen eines First-Look-Agreement in Höhe von T€ 2.500 (2024: T€ 0) sowie Rückstellungen für etwaige Bußgelder aus behördlichen Verfahren in Höhe von T€ 1.100

(2024: T€ 674) enthalten, die in diesem Jahr nicht bzw. nicht in entsprechender Höhe wieder entstanden sind. Darüber hinaus sind insbesondere die Rechts- und Beratungskosten um T€ 970 auf T€ 589 gesunken. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Mietaufwendungen, Kosten für die Abschlussprüfung, Kosten für den Aufsichtsrat, Reisekosten und sonstige Verwaltungskosten.

Die Wild Bunch AG übernimmt als Muttergesellschaft die Konzernfinanzierung und stellt den Konzerngesellschaften Liquidität zur Verfügung. Hierzu nimmt sie Darlehen auf bzw. refinanziert sich über den Kapitalmarkt. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2024 auf T€ 882 (Vj.: T€ 2.028). Hintergrund der Verringerung sind geringere Zinserträge aus verbundenen Unternehmen. Demgegenüber standen aber auch deutlich gesunkene Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 1.763 (Vj.: T€ 3.102).

2.5.2. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER WILD BUNCH AG

Die Bilanzsumme der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2024 beträgt ohne den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag nahezu unverändert T€ 17.780 nach T€ 17.482 zum Vorjahresstichtag und resultiert aus den nachfolgend beschriebenen Veränderungen im Anlage- und Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ 10.361 (Vj.: T€ 10.375), wovon T€ 8.892 (Vj.: T€ 8.892) auf Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

betragen zum 31. Dezember 2024 unverändert T€ 1.431 (Vj.: T€ 1.431) und die Sachanlagen T€ 38 (Vj.: T€ 51).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich zum Bilanzstichtag 2024 leicht auf T€ 7.418 (Vj.: T€ 7.107). Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich stark auf T€ 182 (Vj.: T€ 997).

Auf der Passivseite der Bilanz reduzierte sich das Eigenkapital der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2024 aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten Fehlbetrags. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag erhöhte sich auf T€ 28.992 (Vj.: T€ 26.932).

Zum Bilanzstichtag 2024 sind die Verbindlichkeiten um T€ 1.756 auf T€ 44.149 (Vj.: T€ 42.393) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen T€ 43.194 (Vj.: T€ 41.059). Darin enthalten sind die Darlehen der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. inkl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von insgesamt T€ 39.898 (Vj.: T€ 36.752). Aufgrund der Aufhebung des Kreditvertrages mit der Commerzbank AG im Jahr 2023 bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2024 noch zum Vorjahresstichtag. Die Wild Bunch AG nutzt operatives Leasing für Büros, Lagerräume und Büroausstattung.

Die Nettoverschuldung (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Darlehen der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V.) beträgt am 31. Dezember 2024 T€ -39.716 nach T€ -35.755 zum 31. Dezember 2023 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen.

PROGNOSE- BERICHT

3. PROGNOSEBERICHT

3.1. ENTWICKLUNG DES MARKTUMFELDES

Die Wild Bunch Gruppe agiert weiterhin in einem sehr herausfordernden makro-ökonomischen Marktumfeld.

Der anhaltende Ukrainekrieg, neue militärische Auseinandersetzungen im Nahen Osten, eine weiterhin hohe Inflation und politische Instabilitäten führen zu ökonomischen Verunsicherungen bei Unternehmen und privaten Haushalten. Ebenso werden wieder aufflammende terroristische Anschläge oder Amokläufe Auswirkungen auf den Besuch von (Groß-)Veranstaltungen haben. Das zukünftige Konsumverhalten der Menschen wird u. a. von diesen Faktoren derzeit stark beeinflusst.

In seinem World Economic Outlook vom Januar 2025 erhöhte der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft für 2025 leicht auf 3,3 Prozent, womit das Wachstum jedoch unterhalb des langjährigen Durchschnitts verharrt. Der IWF erwartet zudem einen Rückgang der Gesamtinflation auf 4,2 Prozent in 2025 und 3,5 Prozent in 2026 bei beschleunigtem Rückgang in den Industrienationen in Relation zu den Schwellenländern. Für den Euroraum rechnet der IWF zwar ebenfalls mit einer Belebung des Wachstums allerdings deutlich unterhalb der globalen Wachstumsrate auf 1,0 Prozent im Jahr 2025 und im Jahr 2026 auf 1,4 Prozent.

Vor diesem Hintergrund werden sich die Lebensgewohnheiten der Menschen, wie maßvoller Konsum, bewusster Umgang mit der Freizeit, verstärkte Nutzung sozialer sowie

digitaler Medien, gestiegenes Gesundheitsbewusstsein, um die Wesentlichsten zu nennen, weltweit weiter anpassen. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf die privaten Ausgaben insbesondere für kulturelle Zwecke in der Zukunft sind schwer absehbar aber die Auswirkungen auf die Aktivitäten der Wild Bunch Group werden nach Meinung des Vorstands eher begrenzt sein. Sinkende Inflationsraten helfen dabei Unternehmen, die in direktem Kontakt zum Endverbraucher stehen.

Die Entertainment- und Medien-Branche unterlag in den vergangenen Jahren einem enormen Wandel, der weiter anhält. Die verschiedenen Verwertungsstufen verschieben sich in ihren Marktanteilen stetig, was zu fortwährenden Anpassungen im Wettbewerb führt. Niedrigeres Wirtschaftswachstum in Europa und steigende Zinsraten lassen die Marktteilnehmer ihre Geschäftsstrategien überdenken.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3,9 Prozent für den Zeitraum bis 2028 erwartet PwC entsprechend ihrem Branchenreport „PwC Global Entertainment & Media Outlook 2024 - 2028“ eine Fortsetzung des historischen Wachstumstrends der weltweiten Unterhaltungs- und Medienindustrie. Die Marktteilnehmer bewegen sich in einer Wettbewerbslandschaft, die von Innovation und Anpassungsfähigkeit gekennzeichnet ist.

Für die Branche kann dadurch festgehalten werden, dass die Art und Weise, wie Inhalte vertrieben und vermarktet werden, sich weiterhin verändert. Die Verwertungsstufen

Kino, elektronischer Vertrieb und Traditionelles TV verteidigen ihren jeweiligen Platz in der Wertschöpfungskette mit einem intensiven Wettbewerb untereinander und buhlen um Inhalte, neue und alte Inhalte.

Die Wild Bunch Gruppe muss dabei den Geschmack der Kinobesucher treffen, den optimalen Starttermin finden und Flexibilität bei ihren Vertriebsmodellen und der Medienchronologie (Abfolge der Filmstartfenster) zum Beispiel mit der Alternative elektronischer Vertrieb beweisen, um auf dem Markt zu bestehen.

Obwohl die Wild Bunch Gruppe die Entwicklung des Sektors weiterhin mit Vorsicht betrachtet, ist der Vorstand zuversichtlich, dass der sorgfältig zusammengestellte Genre-Inhaltsmix der Gruppe dabei helfen wird, diese Zeit des intensiven Wettbewerbs zu überstehen.

3.2. AUSRICHTUNG DES KONZERNS IM GESCHÄFTS- JAHR 2025 UND ERWARTETE ENTWICKLUNG

Trotz herausfordernder makroökonomischer Wirtschaftslage und angespannter Finanzlage will die Wild Bunch Gruppe in den kommenden Monaten und Jahren ihr Wachstum wiederaufnehmen. Das Ziel ist es, sich als einer der führenden unabhängigen paneuropäischer Produzent und Herausgeber von weltweiten und lokalen unabhängigen Inhalten mit globalen Vermarktungsmöglichkeiten und einer umfangreichen und hochwertigen Filmbibliothek auf dem globalen Media- und Entertainment -Markt zu behaupten. Nach der erfolgreichen Weichenstellung in den

vergangenen Jahren ist die Wild Bunch Gruppe bei entsprechender Marktentwicklung in der Lage, ihre Unternehmensstrategie mit mehr Präsenz im TV-Programm, verstärkter Konzentration auf die Produktion als Hauptquelle von Filminhalten für ihre Vertriebsaktivitäten, verstärkter kommerzieller Präsenz durch ihre digitalen Vertriebsangebote und etablierten Partnerschaften mit SVOD- und AVOD-Plattformen auch wirtschaftlich erfolgreich zu bestreiten.

Die Gruppe plant langfristig, ihre Produktionsaktivitäten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich durch strategische Partnerschaften oder Akquisitionen auszubauen. Die für die Umsetzung dieser Projekte oder Akquisitionen erforderlichen Finanzmittel sollen weiterhin durch eine geplante Kapitalerhöhung beschafft werden. Bis zur vollständigen Umsetzung dieser Kapitalerhöhung gilt die Maßgabe, bestehende Aktivitäten selbst zu finanzieren, was aus Basis der aktuellen Planung für den Prognosezeitraum bis zum Ende des Jahres 2026 gesichert ist., Wild Bunch wird sich weiterhin darauf konzentrieren, die Vermarktung seiner Filmbibliothek über alle Plattformen und Territorien hinweg zu optimieren.

KINOVERLEIH

Die Entwicklung des Kinoverleihs im Jahr 2025 wird von mehreren Faktoren beeinflusst. So wird das Kinojahr 2025 frei von Fußball-Welt- oder Europameisterschaften oder Olympischen Spielen stattfinden, was einen positiven Einfluss auf die zu erzielenden Zuschauerzahlen über das Jahr haben dürfte. Die Novelle des Filmförderungsgesetzes von Ende 2024 wird mit

Wirksamkeit ab 01.01.25 Einfluss auf die Herausbringung von nationalen Produktionen nehmen, da die Höhe der zur Verfügung stehenden Verleihförderung maßgeblich vom Erfolg der Kinoauswertung abhängen wird, so dass ein gewisses Maß an Planungssicherheit im Vorfeld der Herausbringung in diesem Bereich zunächst entfallen wird. Die gesetzgeberisch angekündigte Erweiterung der Verleihförderung um ein sog. Anreizmodell, welches in die Herausbringung von Kinofilmen investierte Beträge mit einem festen %-Satz bezuschussen soll, würde wiederum ein beträchtliches Maß an Planungssicherheit mit sich bringen, was die Herausbringung und Bewerbung von nationalen Filmen positiv beeinflussen dürfte. Die sich ebenfalls stetig verändernde Kinolandschaft wird des Weiteren geprägt sein von neuartigen teils noch zu testenden Herausbringungs- und Kundenbindungsstrategien wie etwa sog. „Alternative Content“ Releases, Day-and-Date-Releases, Go-Plans der Kinoketten, d.h. jährliche Abos für eine Anzahl von Kinobesuchen zum Festpreis, dem Erwerb für einen TVoD-Pass bei Kauf einer Kinokarte für dasselbe Produkt etc.

Die Herausforderung der Wild Bunch Gruppe besteht im Wettbewerb ihrer idR. vermehrt Independent-/((Cross-Over)Arthouse-Filme gegenüber u.a. Hollywood-Blockbuster. Wild Bunch wird dementsprechend seine Kinostrategie für jeden einzelnen Film separat evaluieren und optimieren.

WELTVERTRIEB UND WILD BUNCH TV

Obwohl wichtige Märkte und Festivals wie die Berlinale oder das Festival und der Marché du Film de Cannes seit 2023 wieder stattgefunden haben, sind die daraus resultierenden

Geschäftsaktivitäten immer noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Die derzeitig weiterbestehende ökonomische und politische Unsicherheit führt auch zu einem vorsichtigen Akquisitionsverhalten unserer Kernkunden, insbesondere der lokalen Verleiher.

Eine Prognose der internationalen Vertriebsaktivitäten der Gruppe für das Jahr 2025 ist schwer zu treffen. Es kann jedoch gesagt werden, dass alle Anstrengungen unternommen werden, die Filme in unserem Portfolio über verschiedene Kanäle zu verkaufen und die daraus resultierenden Forderungen so schnell wie möglich zu vereinnahmen.

ELEKTRONISCHER DIREKTVERTRIEB, HOME ENTERTAINMENT UND TV-VERKAUF

Die digitalen Vertriebs- und Home-Entertainment-Aktivitäten von Wild Bunch folgen den Markttrends, einerseits dem Rückgang der physischen Videoveröffentlichungen und andererseits den wachsenden elektronischen Vertriebsaktivitäten, insbesondere im Bereich SVOD oder AVOD. Dementsprechend wird sich die Gruppe verstärkt auf das Angebot von insbesondere auch lokalen Inhalten an die OTT-Streaming-Plattformen in ihrem Vertrieb fokussieren. Um die Einnahmen aus dem elektronischen Vertrieb weiter zu optimieren, wird Wild Bunch auch im Jahr 2025 auf "Direct-to"-Veröffentlichungen setzen und Filme in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien direkt im Fernsehen oder auf VOD-Plattformen veröffentlichen. Dazu nutzt die Gruppe inzwischen gewachsene und stabile Beziehungen zu den Plattformbetreibern.

Weiterhin nennenswerte Umsätze erwartet die gesamte Gruppe auch bei ihren TV-Verkaufsaktivitäten, da Filme und Serien nach wie vor wichtige Bestandteile der Programmstrategie traditioneller Fernsehsender sind. Die Wild Bunch Gruppe ist weiterhin in diesen Segmenten besonders aktiv und es wird erwartet, dass die Einnahmen aus diesen Aktivitäten auf einem hohen Niveau bleiben werden. Zahlreiche Verkaufserfolge auch aus eigener Produktion stützen diese Erwartungen wenngleich davon auszugehen ist, dass die Ankaufsbudgets der TV-Abnehmer in den kommenden Jahren zumindest nicht wachsen werden aufgrund von politischem Druck, die Kosten, insbesondere der öffentlich-rechtlichen TV-Anbieter besser zu kontrollieren und einzugrenzen.

AKQUISITION UND PRODUKTION

Aufgrund finanzieller Engpässe Ende 2023 und aufgrund des für das Jahr 2024 vorgelegten Budgets blieb die Anzahl der Programme, die von der Wild Bunch Gruppe für die Veröffentlichung im Geschäftsjahr 2024 erworben oder koproduziert wurden, unter dem von der Gruppe angestrebten Ziel. Die Probleme in den Jahren 2022 und 2023 haben die Möglichkeiten der Wild Bunch Gruppe eingeschränkt, größere Filme mit potenziell höheren Margen zu erwerben, was sich in zukünftigen Einnahmen, insbesondere aus dem SVoD- und TV-Vertrieb, niederschlagen könnte. Ab April 2024 haben jedoch viele der in den Vorjahren ausgewählten Filme aufgrund ihres Erfolgs Investitionen und größere Investitionszusagen ermöglicht. Die Wild Bunch-Gruppe hat ihre Investitionskapazität für 2025

daher angepasst. Im Jahr 2024 hat die Wild Bunch Gruppe mehr als 21 Millionen Euro in den Erwerb von Filmen (außerhalb der Gruppe) investiert, und im Jahr 2025 plant die Gruppe, angemessene 23 Millionen Euro in den Erwerb von Filmen (außerhalb der Gruppe) zu investieren, basierend auf dem Cashflow der Gruppe und der Entscheidung, in Filme mit sehr hohem Mehrwert zu investieren. Die den Investitionen zugrundeliegenden Entscheidungen werden, basierend auf dem Geschäftsmodell, das die Gruppe leitet, vierteljährlich für die gesamte Gruppe neu angepasst.

3.3. GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Die strukturellen Veränderungen im Entertainment- und Media-Markt und die dadurch veränderte Nachfragesituation sowie die anhaltenden geopolitischen Spannungen erschweren die Abgabe einer Prognose erheblich und es ist weiterhin äußerste Vorsicht geboten.

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass sich die Entwicklung der Kinos und der internationalen Absatzmärkte bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 weiterhin seitwärts zeigen wird. Den Kinomarkt werden überdurchschnittlich eher Hollywood-Blockbuster als Independent/ Arthouse-Filme dominieren.

Die Stimmung auf dem Entertainment & Media-Markt wird von der Entwicklung der Investitionen in Plattformen in einem unsicheren und hart umkämpften Markt abhängen.

Der Vorstand ist optimistisch, was die Ausweitung der Produktionsaktivitäten in den einzelnen Kernmärkten betrifft, um in den kommenden Jahren vermehrt eigenproduzierte neue Filminhalte für den Vertrieb zu schaffen, was durch das erfahrene Managementteam ermöglicht wird jedoch auch einen weiterhin bestehenden Zugang zu öffentlichen Fördermitteln und entsprechend wirtschaftlicher Finanzierung voraussetzt.

Wild Bunch weist darauf hin, dass seine Ergebnisse insbesondere von der Anzahl und dem Zeitpunkt der Kinostarts seiner Filme und der Auslieferung neuer audiovisueller Produktionen an Sendeanstalten sowie von der Finanzierungsstruktur seiner Werke abhängen. Dies kann zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse von einer Periode zur nächsten führen.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2025 für den Konzern einen Umsatz, der mit € 56 Mio. deutlich unterhalb des Umsatzes des Jahres 2024 liegen wird. Das Operative Ergebnis EBIT wird voraussichtlich in einer Spanne von ca. T€ -3.500 bis T€ -4.000 und somit schlechter als in 2024 liegen.

Die Nettoverschuldung wird insbesondere durch den geplanten Abfluss liquider Mittel voraussichtlich leicht oberhalb des Niveaus des Jahres 2024 liegen.

Das Ergebnis der Wild Bunch AG als Holdinggesellschaft ist abhängig von der Entwicklung der Ergebnisse und Ausschüttungen der operativen Beteiligungsgesellschaften.

Der Vorstand geht davon aus, dass das Ergebnis für die Wild Bunch AG als Holdinggesellschaft im Geschäftsjahr 2025 leicht niedriger als im Geschäftsjahr 2024 sein wird. Dividendenausschüttungen an die Wild Bunch AG werden für 2025, wie im Vorjahr nicht erwartet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1. ZIELE DES CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Die Wild Bunch Gruppe ist mit ihren globalen Geschäftsaktivitäten vielfältigen externen und internen Einflüssen und den damit verbundenen Risiken und Chancen ausgesetzt. Risiken und Chancen sind demzufolge Teil unternehmerischen Handelns. Diese können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Als Risiken betrachten wir strategische und operative Ereignisse und Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben und so das Erreichen der Unternehmensziele gefährden können.

Als Chancen definieren wir mögliche Erfolge, die über die festgelegten Ziele hinausgehen und so unsere Geschäftsentwicklung begünstigen können.

In diesem Sinne verstehen wir unser Chancen- und Risikomanagement als ein Instrument zur Erreichung der Unternehmensziele, einen systematischen Prozess, der den ganzen Konzern umfasst, um Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu klassifizieren und zu steuern.

Die für die Wild Bunch Gruppe wesentlichen Risiken sind unter 4.4. dargestellt, die wesentlichen Chancen unter 4.5.

4.2. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Das Risikomanagementsystem der Wild Bunch Gruppe beinhaltet im Wesentlichen eine detaillierte Risikoerfassung und Risikoüberwachung im Erwerb und der Verwertung von Filmrechten. Dabei werden umfangreiche Analysen über die Verwertbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Filmrechten über die gesamte Verwertungskette, detaillierte Einschätzungen zu Umsatzerlösen und direkten Kosten auf den einzelnen Stufen der Verwertungskette sowie Soll/Ist-Vergleiche zur Risikoüberwachung genutzt. Die Liquiditätssteuerung und Sicherstellung der Einhaltung finanzieller Zielgrößen werden auf Ebene des gehobenen Managements und des Vorstands überwacht, der darüber regelmäßig dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Zusätzlich überwacht die Wild Bunch Gruppe weitergehende Risiken auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften durch die laufende Kommunikation des lokalen Managements mit dem Vorstand. Die Liquiditäts- und Cashflow-Vorschau wird von den einzelnen Cash-Pools der Gruppe regelmäßig erstellt und auf Konzernebene konsolidiert, indem maßgeschneiderte Excel-basierte Tools verwendet werden.

Das Risikomanagement ist somit darauf ausgerichtet, alle wesentlichen und potenziell bestandsgefährdenden Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten, um entsprechend gegensteuern zu können. Das standardisierte und konzernweit vereinheitlichte Risikomanagementsystem gilt für alle Bereiche des Konzerns.

Die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagement trägt der Vorstand der Wild Bunch AG, das operative Management der einzelnen Risiken obliegt maßgeblich den jeweiligen Tochtergesellschaften. Dies umfasst die Identifikation und Bewertung unternehmensspezifischer Risiken, den Vorschlag geeigneter Maßnahmen und die Dokumentation sowie Berichterstattung.

Darüber hinaus ist das Management unserer Tochtergesellschaften verpflichtet, an den turnusmäßigen und standardisierten Risikoerhebungen teilzunehmen. Plötzliche wesentliche Änderungen der Risikolage sind dem Risk Management unverzüglich zu melden.

Das Risk Management stellt übergreifende Systeme zur Verfügung, steuert quartalsweise die Risikoerhebung und gewährleistet die Berichterstattung an den Vorstand. Es plausibilisiert die gemeldeten Risiken auf Vollständigkeit und aggregiert diese auf Gruppenebene.

Der Abschlussprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG auf seine Eignung, Entwicklungen, die den Fortbestand der Wild Bunch AG gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, und berichtet das Ergebnis an den Vorstand und an den Prüfungs- und Bilanzausschuss des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG.

4.3. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass alle Ereignisse und

Transaktionen in der Finanzbuchhaltung vollständig erfasst, korrekt angesetzt und bewertet werden und in der finanziellen Berichterstattung der Wild Bunch AG und ihrer Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen sowie internen Leitlinien dargestellt werden. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme eine vollständige Sicherheit bei der Identifizierung und Steuerung von Risiken nicht gewährleistet werden kann.

Die Rechnungslegungsprozesse innerhalb der Wild Bunch Gruppe sind an den Hauptstandorten in Paris und Berlin zentralisiert. In Paris werden bestimmte Zentralfunktionen für die Tochtergesellschaften der Wild Bunch S.A., Paris, übernommen. In Berlin wird zentral die Rechnungslegung für die deutschen Tochtergesellschaften verantwortet. Die Konsolidierung des Konzernabschlusses wird in enger Zusammenarbeit beider Standorte, Berlin und Paris, vorgenommen.

Innerhalb des Konzerns ist SAGE als ERP-System in Paris im Einsatz und SAP R/3 in Berlin. Weiterhin nutzt die Wild Bunch Gruppe das System Opera für die Konsolidierung der einzelnen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus werden die Daten aus anderen IT-Systemen im Hinblick auf ihre korrekte Übertragung und Verarbeitung überwacht. Die IT-Systeme, die im Rahmen der finanziellen Berichterstattung verwendet werden, sind vor unbefugtem Zugriff gesichert. Die Wild Bunch

Gruppe verfügt über Berechtigungskonzepte, die regelmäßig aktualisiert und überwacht werden.

Das Rechnungswesen erstellt auf lokaler Ebene regelmäßig Einzelabschlüsse für alle lokalen Gesellschaften der Wild Bunch Gruppe unter Anwendung lokaler Rechnungslegungsvorschriften und berichtet konsolidierte IFRS-Finanzinformationen halbjährlich an den Vorstand. Für Konsolidierungszwecke werden in den lokalen Ländern Berichtspakete für die entsprechenden Gesellschaften erstellt, welche die Basis für den Konzernabschluss bilden. Die wesentlichen Elemente der Bilanzierung (u. a. Filmvermögen sowie Rückstellungen) sind die Grundlage für Buchungen in Tabellenkalkulationen.

Die Wild Bunch AG verfügt über ein System, welches Compliance-Themen, Berechtigungskonzepte für Bestellungen und Vertragsabschlüsse, Zeichnungsberechtigungen und interne Bilanzierungsrichtlinien abdeckt.

4.4. RISIKOBERICHT

Wild Bunch verfolgt konzernweit nachfolgende grundsätzliche Methodik der Risikofestlegung.

Risiken werden aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen finanziellen Schadensrisikos bewertet. Das arithmetische Mittel aus der Summe von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensrisiko ergibt dann eine Relevanz des Gesamtrisikos.

Bei der Risikobewertung wurden folgende Klassen von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

Klasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	
1	sehr gering	0 % - 25 %
2	gering	25 % - 50 %
3	mittel	50 % - 75 %
4	hoch	75 % - 100 %

Weiterhin wurden bei der Risikobewertung folgende Schadensklassen abgegrenzt:

Klasse	Auswirkung	
1	€ 0,01m. - € 0,5m.	Relevant
2	> € 0,5m.	Bedeutend

Der Prozess der kontinuierlichen Risikoerfassung und -klassifizierung ist im Konzerngefüge fest verankert und mit direkten Ansprechpartnern hinterlegt.

4.4.1. GLOBALE RISIKEN PANDEMIEN / KLIMAWANDEL / WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wild Bunch Gruppe ist der Gefahr von Epidemien und Pandemien, wie der Coronapandemie zum Beispiel, und deren möglichen Auswirkungen auf den Kino- und TV-Markt ausgesetzt. Im privaten, im öffentlichen und im geschäftlichen Bereich könnten zur Bekämpfung drastische behördliche Maßnahmen verhängt werden. Im Konkreten könnten bei Kinoschließungen oder Absagen von Produktionsaktivitäten komplette Verwertungsstufen von Wild Bunch in den Segmenten Kinoverleih, Weltvertrieb und Produktion, für einen entsprechenden Zeitraum wegbrechen. Durch Strategieänderungen der Marktteilnehmer in der Inhalteverwertung könnten sich auch Wertminderungen bei den ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerten

ergeben oder aufgestellte Planzahlen nicht erreicht werden oder sich Unternehmensziele zeitlich verschieben. Die dadurch möglicherweise ebenfalls hervorgerufene Abweichung zu den in den Finanzierungsverträgen der Wild Bunch Gruppe festgehaltenen Kennzahlen zur finanziellen Lage („Financial Covenants“) könnte die Möglichkeit einer Kündigung während der Laufzeit einer Kreditlinie erhöhen.

Die Themen Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit insbesondere im Bereich der Produktion erfahren eine stetig steigende Bedeutung. Verpflichtendes umweltfreundliches Drehen oder das Einhalten von strikteren Umweltschutzkriterien bei Filmförderanträgen könnten so zu niedrigeren als den geplanten Margen führen.

Insbesondere in Zeiten von Unsicherheit durch politische Konflikte, wie aktuell zum Beispiel dem Ukraine-Konflikt oder wirtschaftlichem Rückgang wird insbesondere der private Konsum für Kulturbedürfnisse abnehmen und somit auch zu einem vorsichtigen Akquisitionsverhalten unserer Kernkunden, insbesondere der lokalen Verleiher, führen. Darüber hinaus können die Umsätze vor allem im Bereich Kino auch durch Faktoren wie Wetterbedingungen oder alternative Großereignisse negativ beeinflusst werden.

4.4.2. MARKT- UND BRANCHENRISIKEN

WETTBEWERB / KUNDEN / TRENDS / ZUGANG ZU LIZENZEN / FILMFÖRDERUNG

Marktveränderungen und starker Wettbewerb in der Wertschöpfungskette der Wild Bunch

Gruppe, z. B. in den Auswertungsstufen, in der Produktion und im Rechteeinkauf oder sinkende Zuschauerzahlen im Bereich Kino und Home Entertainment oder ein Überangebot an filmischen Inhalten können zu einer ungünstigen Preisentwicklung für Produktionen oder Lizenzprodukte führen und so zu sinkenden Margen.

Im Direktvertrieb ist die Wild Bunch Gruppe auf die großen deutschen, französischen, italienischen und spanischen Kinos, TV-Sender, IPTV-Anbieter, VOD/SVOD-Plattformen und DVD-Händler angewiesen. Die erzielbaren Margen aus dem Verkauf von Sublizenzen können aufgrund der starken Position oder des Nachfragerückgangs dieser Kunden niedriger sein als geplant.

Kundengeschmack und Nutzungsverhalten unterliegen dynamischen Veränderungen, die sich zusätzlich aufgrund der verschiedenen Kulturkreise regional unterscheiden. Insbesondere die Digitalisierung im Entertainment & Media-Markt führt kontinuierlich zu großen Marktveränderungen, unter anderem so auch zu einer Zunahme zusätzlicher Angebote und Vertriebsformen, die zu einer anhaltenden Veränderung der Mediennutzung führen kann.

Der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern sind die entscheidenden Faktoren für die (Ko-)Produktion und den Erwerb von Filmen und Fernsehserien sowie für den wirtschaftlichen

Erfolg der Wild Bunch Gruppe. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dieser Zugang für die Wild Bunch Gruppe auch in Zukunft gegeben ist.

Veränderungen der Förderrichtlinien für Filmprojekte oder die (teilweise) Nichtgewährung geplanter Fördermittel können dazu führen, dass Wild Bunch Finanzierungslücken für ihre Eigen- und Koproduktionen hat, die dann durch andere Finanzmittel gedeckt werden müssen oder eine Änderung der mittelfristigen Produktionsplanung nach sich zieht. Wenn bestimmte Auszahlungs- oder Verwertungsvoraussetzungen nicht eingehalten werden, kann Wild Bunch zur Rückzahlung der entsprechenden Fördermittel aufgefordert werden.

4.4.3. GESCHÄFTSRISIKEN

AUFTRAGSPRODUKTION / (KO-)PRODUKTION / FILMRECHTEEINKAUF & -VERWERTUNG / QUALITÄT

Produktion und Koproduktion erfordern grundsätzlich einen Beitrag zu den Entwicklungskosten, der verlorengehen kann, wenn das betreffende Projekt aufgegeben wird. Verzögerungen im Erreichen wesentlicher Meilensteine oder in der Fertigstellung können entsprechende Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Produktion haben.

Bei einer Auftragsproduktion ist die Wild Bunch Gruppe für eine vertragsmäßige Produktionsdurchführung verantwortlich und erhält in der Regel einen Festpreis. Sie trägt somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt sie als Produzent das

gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertiggestellten Produktes. Bei vertragsmäßiger Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget aber durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt sie somit auch das Verlustrisiko.

Beim von hoher Konkurrenz geprägten Filmeinkauf besteht sowohl ein quantitatives (bezogen auf die Höhe der zu entrichtenden Lizenzzahlung) als auch ein qualitatives Risiko (Attraktivität des Films bei der Auswertung). In der Verwertung ist Wild Bunch zusätzlich mit vertraglichen Risiken konfrontiert. Insbesondere auch bei eigenen Produktionen muss vor allem die Übertragung einer Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer vertragsrechtlich korrekt erfolgen, um damit einer Schutzrechtsverletzung entgegenzuwirken.

Es ist nicht auszuschließen, dass Produktionsfehler im erworbenen oder im selbst produzierten filmischen Inhalt auftreten könnten, die zu hohen Kosten der Behebung oder zu Abschlägen im Verkaufspreis in den unterschiedlichen Verwertungsstufen führen können. Sollten zusätzlich Kunden in den verschiedenen Verwertungsstufen mögliche Produktionsfehler bei filmischem Content der Wild Bunch Gruppe als dauerhaftes Qualitätsproblem auffassen, könnte dies negative Auswirkungen auf das zukünftige Zuschauerverhalten hinsichtlich des filmischen Contents der Wild Bunch Gruppe haben.

4.4.4. FINANZIELLE RISIKEN

WECHSELKURSRISIKEN / PREIS- & BEWERTUNGSRISIKEN / LIQUIDITÄTSRISIKEN & FINANZIERUNGSRISIKEN / ZAHLUNGSSTROMSCHWANKUNGEN / STEUERN

Die Wild Bunch Gruppe ist von Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro, der Berichtswährung, und anderen Währungen, insbesondere dem US-Dollar, abhängig, da der Großteil, der auf dem internationalen Filmmarkt erworbenen Filmrechte in US-Dollar bezahlt wird. Die Erlöse der Filmverwertung dagegen fließen überwiegend in Euro zu. Auch Filmproduktionen im Ausland unterliegen dem Wechselkursrisiko. Wild Bunch schließt zur Absicherung von Wechselkursschwankungen Devisentermingeschäfte ab.

Marktveränderungen in den Wertschöpfungsketten und den Auswertungsstufen für filmische Inhalte können zu einer ungünstigen Preisentwicklung für Produktionen oder Lizenzprodukte führen und sich somit negativ auf die Ertragslage der Wild Bunch Gruppe auswirken. Ein Manifestieren solcher Entwicklungen könnte auch den Wert bestehender Verwertungsrechte gefährden und eine Neubewertung erfordern. Die Gesellschaft hält zum Stichtag erhebliche Vermögenswerte, insbesondere Filmvermögen. Für das Filmvermögen der Gesellschaft werden jährlich und, sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen auch unterjährig, Impairmenttests durchgeführt. Die Berechnung des Bewertungsansatzes erfolgt dort, wo kein Marktwert verfügbar ist, anhand von Schätzungen und Annahmen des Managements, zum Beispiel von avisierten Besucherzahlen in

der Auswertungsstufe Kino bis hin zu Downloadzahlen in der OTT-Auswertung oder Verkaufszahlen in der Auswertungsstufe Home Video. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann von den getroffenen Annahmen abweichen und dazu führen, dass auch in Zukunft außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögenswerte des Unternehmens vorgenommen werden müssen und eine Anpassung der Buchwerte erforderlich wird.

Die Wild Bunch Gruppe benötigt liquide Mittel zur Deckung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten. Diese liquiden Mittel werden zum Teil durch Finanzierungen und zum Teil durch die laufende Geschäftstätigkeit generiert. Das Liquiditätsrisiko der Wild Bunch Gruppe ergibt sich aus einem Wegfall des Zugangs zu neuen liquiden Mitteln. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Rahmenkreditverträge von Banken oder Investoren gekündigt oder nicht verlängert werden würden.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Wild Bunch AG, die Voltaire Finance B.V., hat im Mai 2019 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Die Darlehensvereinbarung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Juni 2023. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Das Darlehen ist endfällig. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit dem Kreditrahmen mit der Commerzbank AG. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart. Nach Aufhebung des Kreditrahmens mit der Commerzbank AG im Juli 2023 wird der Darlehensbetrag von € 8,8 Mio. somit als

Gesellschafterdarlehen zu den bestehenden Konditionen weitergeführt. Als solcher unterliegt er den im 5th Payment Deferral Letter getroffenen Vereinbarungen zur Laufzeit und Rückzahlung. Zusätzlich wurde im September 2021 eine Darlehensvereinbarung über € 10,0 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Finanzierung des operativen Geschäfts abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 5,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Am 28. September 2022 haben die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. in einer Rahmenfinanzierungsvereinbarung ihr Einvernehmen über die Ausweitung weiterer Gesellschafterdarlehen und eine Verschiebung der Fälligkeiten bestehender Verbindlichkeiten zur nachhaltigen Refinanzierung der Wild Bunch Gruppe formalisiert. Zu diesem Zweck hat die Voltaire Finance B.V. der Wild Bunch AG und der Wild Bunch S.A. als Kreditnehmern eine Kreditfazilität in Höhe von insgesamt € 100,0 Mio. für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung gestellt, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Anforderungen an die Geschäftsplanung, zur Finanzierung des operativen Geschäfts, des Erwerbs oder der Entwicklung neuer Filminhalte oder zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke. Darüber hinaus vereinbarten die Parteien eine Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und Zahlungen aufgelaufener und ausstehender sowie weiter auflaufender Zinsen im Rahmen der Gesellschafterdarlehensverträge zunächst im April 2023 bis zum 28. September 2025 und im März 2025 bis zum 28. September 2027. Die darin vereinbarten Financial Covenants setzten die Parteien zuletzt im März 2025 ebenfalls bis zum 28. September 2027 aus.

Im September bzw. November 2022 unterzeichneten die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. unter der Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwei Darlehen in Höhe von € 7,0 Mio. bzw. € 22,0 Mio. mit einer Laufzeit bis September 2025 und einem Zinssatz von 5 % p. a., deren Abruf zum 25. bzw. 30. November 2022 erfolgte. Bis zum Aufstellungszeitpunkt im Juni 2025 sind der Gesellschaft unter diesen Darlehensfinanzierungen insgesamt € 6,0 Mio. zugeflossen. Im Februar 2025 wurde die Laufzeit und die Rückzahlung der Darlehen bis zum 28. September 2027 verlängert. Unter einer weiteren im Juni 2022 mit der Tennor International AG, Zug, Schweiz, geschlossenen Rahmenfinanzierungsvereinbarung, rief die Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von € 10,0 Mio. ab, aus dem der Gesellschaft zu gleichen wie den oben genannten Konditionen und mit gleicher, angepasster Laufzeit bis 28. September 2027 bis zum Aufstellungszeitpunkt im Juni 2025 € 4,3 Mio. zugeflossen sind.

Auf Jahressicht sind somit der Wild Bunch Gruppe ausgehend von ihrem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 von € 20,7 Mio. in 2023 € 8,5 Mio. und in 2024 € 1,8 Mio. aus Gesellschafterdarlehen zugeflossen. Die bestehenden und neuen Finanzmittel ermöglichen aktuell die bestandserhaltende und zukunftsgerichtete Ausrichtung des operativen Geschäftes der Wild Bunch Gruppe. Die Gesellschaft sieht diese Zahlungsverpflichtungen aus den zuvor beschriebenen Gesellschafterdarlehensverträgen mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG als besonders bestandsgefährdend an. Durch die Verlängerung der Vereinbarung vom 25. April

2022 am 24. Februar 2025 und der damit verbundenen erneuten Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen bis zum 28. September 2027 zwischen der Wild Bunch AG, der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG, stuft die Gesellschaft den Eintritt dieses Risikos über die nächsten 12 Monate hinaus aber als äußerst gering ein.

Die Finanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe basiert auf einer filmbasierten Umsatzplanung aus den verschiedenen Filmverwertungsstufen sowie der Produktion und den damit verbundenen Zahlungsmittelzuflüssen. Die Flexibilität des Geschäftsmodells in der Umsatzgenerierung in den Filmverwertungsstufen, z. B. Kino versus „Direct to“-Vermarktungen, oder in den Alternativen der Produktion durch Eigen- oder Fremdproduktionen sowie auf der Ausgabenseite im flexiblen Filmrechteinkauf tragen diese Strategie. Durch ein wöchentliches und monatliches Liquiditätsmanagement ist die Gesellschaft in der Lage, sehr kurzfristig auf Veränderungen im operativen Geschäft zu reagieren und dieses im Notfall anzupassen.

Nach der aktuellen Planung ist die Finanzierung der Gruppe für den Prognosezeitraum bis zum Ende des Jahres 2026 gesichert. Sollten sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen in der Umsatzgenerierung als deutlich unzutreffend erweisen und es nicht gelingen, einen sich daraus ergebenden Liquiditätsbedarf durch Einsparung von Kosten oder zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen zu decken und die bestehenden Gesellschafterdarlehen nicht verlängert oder refinanziert werden können, würde dies die

weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und deren Bestand gefährden.

Bei Unternehmen in der Film- und TV-Branche kann es zu Schwankungen bei Umsätzen und operativen Ergebnissen unterjährig und auch von Jahr zu Jahr kommen. Ursachen für diese Schwankungen können zum Beispiel Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Film- und TV-Serienproduktionen, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen von Film-, Fernseh- und TV-Serienrechten in den jeweiligen Verwertungsstufen oder externe Markteinflüsse auf die Produktnachfrage sein. Auch auf den bilanziellen Ansatz im Filmvermögen können diese Ursachen einen nachteiligen Einfluss haben.

Die Wild Bunch AG ist der Ansicht, dass alle Steuererklärungen des Konzerns und der einzelnen Konzerngesellschaften korrekt und vollständig waren. Eine Betriebsprüfung für die wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften der ehemaligen Senator-Gruppe für die Geschäftsjahre 2016 bis 2019 wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen, die ebenfalls ohne Beanstandung gebliebenen Betriebsprüfungen bei der Tochtergesellschaft Wild Bunch Germany GmbH umfassen die Jahre 2017-2020. Bei zukünftigen Betriebsprüfungen könnten tatsächlich veranlagte Steuern die bereits gezahlten Steuern übersteigen und somit erhebliche Steuernachzahlungen inkl. Zinsen nach sich ziehen. Abweichende Steuerbescheide können sich somit negativ auf die Ertragslage auswirken.

4.4.5. RECHTLICHE RISIKEN *REGULATORIK / GEISTIGES EIGENTUM* *(EIGENES/FREMDES) / DATENSCHUTZ /* *RECHTSVERFAHREN*

Als paneuropäisches Unternehmen unterliegt die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe sowohl in den Ländern, in denen die Konzerngesellschaften ihren Sitz haben, als auch auf europäischer Ebene den entsprechenden Vorschriften und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zum Urheberrecht, dem Recht an geistigem Eigentum und zum Datenschutz.

In Deutschland ist beispielsweise im Jahr 2017 eine Änderung des Urhebervertragsrechts in Kraft getreten, nach der Urheber einen höheren Anteil am wirtschaftlichen Erfolg von Filmproduktionen haben, wenn der Film überdurchschnittlich erfolgreich ist. Zur Begründung möglicher Ansprüche haben die Urheber ein Auskunftrecht gegen den Filmverleih über die aus dem Film während der gesamten Auswertungszeit erzielten Erlöse. Dieses Auskunftrecht wird von an einem Film Beteiligten inzwischen regelmäßig geltend gemacht und kann zu höheren Verwaltungskosten sowie gerichtlichen Auseinandersetzungen führen. Auf der anderen Seite werden Rechteinhaber wie Wild Bunch durch die im April 2019 beschlossene EU-Urheberrechtsnovelle massiv in ihrer Rechtsposition gestärkt, insbesondere was den automatisierten Schutz vor illegaler Zugänglichmachung geschützten Contents angeht („Upload-Filter“).

Die Wild Bunch Gruppe verwendet Technologien, die sich u. a. auf die Nutzung

geistigen Eigentums stützen. So muss sich die Wild Bunch Gruppe gegebenenfalls gegen Ansprüche wegen der behaupteten Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter wehren oder eigene geistige Eigentumsrechte angemessen schützen. Mögliche Rechtsstreitigkeiten oder anderen Verfahren könnten das Ergebnis sein. Darüber hinaus können in der Entwicklung und Herstellung eigener filmischer Inhalte Persönlichkeitsrechte Dritter betroffen sein. Im Falle der Verletzung dieser Rechte könnten Dritte Unterlassungsansprüche und/oder Schadensersatzansprüche geltend machen. Dies kann die Veröffentlichung eines Films erheblich verzögern oder sogar ganz verhindern. Somit kann die Wild Bunch Gruppe gezwungen sein, in Zukunft zusätzliche und kostenintensive Lizenzen zu erwerben oder zusätzliche Lizenzgebühren für eingesetzte Technologien oder Inhalte zu zahlen.

Die Digitalisierung im Entertainment- & Media-Markt ermöglicht auch die Erstellung illegaler Kopien von Filmen. Das Fehlen eines ausreichenden Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen birgt das Risiko von Umsatzeinbußen.

Die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe erheben, speichern und nutzen Daten im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, die durch Datenschutzgesetze wie das Bundesdatenschutzgesetz, die Europäischen Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO") und ähnliche Vorschriften in anderen relevanten EU-Mitgliedstaaten geschützt sind. Verstöße gegen das Datenschutzrecht können erhebliche Geldbußen nach sich ziehen. Es ist zudem

möglich, Fälle von Datenverlust oder Datenmissbrauch infolge von menschlichem Versagen, Fehlern in der technischen Infrastruktur oder anderen Faktoren, die außerhalb der Kontrolle der Wild Bunch Gruppe liegen, nicht zu verhindern. Wir können auch dem Verlust von Verbraucherdaten durch Cyberangriffe auf unsere Datensysteme oder kriminellen Aktivitäten von Mitarbeitern oder Dienstleistern der Wild Bunch Gruppe ausgesetzt sein.

Als grenzüberschreitend tätiges Unternehmen ist die Wild Bunch Gruppe einer Reihe von rechtlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. Im Hinblick auf einzelne Rechtsgebiete, betreffen diese Risiken in erster Linie das Urheberrecht, das Gesellschaftsrecht, das Wertpapierhandels- und Aktienrecht sowie Vorschriften aus der EU-MAR (Marktmissbrauchsverordnung) und das Arbeitsrecht. Zu den Rechtsstreitigkeiten zählt der Vorstand nicht nur gerichtlich anhängige Verfahren, sondern auch rechtliche Auseinandersetzungen, die noch zwischen den Parteien bzw. mit Aufsichtsbehörden geführt werden. Derzeit sind gruppenweit ein gerichtliches und zwei behördliche Verfahren anhängig. Um die Risiken abzudecken, wurde eine Rückstellung gebildet.

4.4.6. IT (INFORMATIONSTECHNISCHE) RISIKEN

STÖRUNG DER IT-SYSTEME / DATENVERLUST

Wild Bunch setzt auf informationstechnische Systeme und Netzwerke zur Unterstützung des internationalen Vertriebs, der Film- & TV-Serienproduktion, der Dienstleistungen und Geschäftsprozesse sowie der internen und

externen Kommunikation. Der dauerhafte und sichere Betrieb seiner IT-Systeme, einschließlich Computerhardware, Software, Plattformen und Netzwerke, ist entscheidend für die erfolgreiche Durchführung der Geschäftsaktivitäten der Wild Bunch Gruppe und ihrer Reputation.

Ebenso kann das Risiko eines Datenverlustes die Arbeitseffizienz und -ergebnisse der Mitarbeiter der Wild Bunch Gruppe in einer zunehmend digitalen und auswärtigen Arbeitswelt beeinflussen.

4.5. CHANCENBERICHT

4.5.1. CHANCEN-MANAGEMENT

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Wild Bunch Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Geschäftsbereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen mit einfließt. Ein wesentlicher Bestandteil im strukturierten Umgang ist die umfassende Marktforschung.

Der Vorstand definiert eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein zukünftiges Ereignis, das zu einer positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und in diesem Bericht nicht behandelt werden.

4.5.2. CHANCEN

MARKT- UND BRANCHENCHANCEN

Der Medienkonsum ändert sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung fortlaufend. Die Wild Bunch Gruppe entwickelt ihr Geschäftsmodell dementsprechend stetig weiter und arbeitet an der Einführung neuer direkter Vertriebswege, wie z. B. AVOD. Aufgrund des zunehmenden Digitalisierungsdrucks wurden das e-Cinema oder Premium-VOD zu einem neuen Vertriebskanal für Filme.

Neben den innovativen Streaming-Angeboten erleben auch die klassischen Fernsehdienste eine erneute starke Anziehungskraft von Zuschauern, Nutzern und Werbetreibende. Das Fernsehen hat sich selbst neu erfunden und sich von einer linearen zu einer nicht-linearen Programmgestaltung entwickelt. Dabei wird ein jüngeres, flexibleres und unabhängigeres Publikum angezogen und bedient, das ständig nach neuen Inhalten verlangt. Online-Fernsehen und Streaming-Angebote mit ihren unzähligen Möglichkeiten der individualisierten Werbung verbindet die Kapazitäten einer intensivierten Werbung mit dem Bedürfnis des Publikums nach einer breiteren Palette an Qualitätsprodukten. Der Vorstand ist der Auffassung, dass sich somit aus der Gründung von Wild Bunch TV oder der BIM Produktionen und dem strategischen Fokus auf die Ausweitung der Produktionskapazitäten in den weiteren Kernmärkten bedeutende Chancen ergeben könnten.

OPERATIVE CHANCEN

Die Wild Bunch Gruppe, die zu einem renommierten paneuropäischen Film- und TV-Unternehmen geworden ist, besitzt angesichts dieser Gruppenstruktur eine Vielzahl an

Verwertungsrechten (vor allem Filmrechte und Stoffe), die teilweise deutlich über den Planungszeitraum hinausgehen. Diese bilden die Grundlage für die Erzielung von Einnahmen weit über den Planungszeitraum hinaus.

Länderspezifische Nachfrage- und Kundenwünsche sowie regulatorische Vorgaben haben die Nachfrage nach lokalen Inhalten insbesondere von TV-Anstalten und elektronischen Distributionsplattformen massiv erhöht. Um von dieser Entwicklung profitieren zu können und um über die Akquisitionsaktivitäten hinaus einen stetigen Fluss an neuen filmischen Inhalten für ihre Vertriebskanäle zu sichern, hat die Wild Bunch Gruppe ihre Aktivitäten in der (Ko-)Produktion ausgebaut.

Bedeutende Synergien sowie eine intensiviertere oder beschleunigte Internationalisierung der Geschäftstätigkeiten könnten sich aus Akquisitionen und Zusammenschlüssen ergeben, die beispielsweise noch nicht in der derzeitigen Unternehmensplanung enthalten sind. Darüber hinaus könnten der Umfang und die Nutzung der bestehenden Filmbibliothek durch neue Vertriebskanäle als Ergebnis von M&A-Transaktionen gestärkt werden. Die Erfahrungen und die Reputation des Managements der Gruppe ermöglichen es dem Unternehmen, eine aktive Rolle in der Zusammenführung von Filmvertrieben und Filmproduzenten zu spielen.

4.6. GESAMTEINSCHÄTZUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen

Gegenmaßnahmen, gelangt der Vorstand der Wild Bunch AG zu der Überzeugung, dass außer den in Abschnitt 4.4.4. Finanzielle Risiken dargestellten bestandsgefährdenden Risiken aktuell keine Risiken bekannt sind, die einen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt.

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit der Gruppe als ausreichend.

Die größten Chancen sieht der Vorstand in dem weiteren Ausbau und der Integration der Gruppe hin zu einem unabhängigen, paneuropäischen Produktions- und Vertriebshaus für filmischen Content, den daraus erwachsenden Synergien, einer Reduzierung der laufenden Kosten, den Wachstumspotenzialen sowie der Verstetigung der Erträge.

Darüber hinaus erwachsen Perspektiven aus der Zusammenarbeit mit Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland sowie dem Zugriff auf attraktive Stoffe und Lizenzen, die verstärkte Zusammenarbeit mit Talenten und einer Erweiterung des Geschäftsmodells durch Internationalisierung der Produktions- und Vermarktungsaktivitäten sowie möglichen weiteren strategischen Akquisitionen.

CORPORATE GOVERNANCE

5. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 315A HGB

Gemäß § 315a HGB haben Aktiengesellschaften, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihnen ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nehmen, folgende Angaben im Lagebericht zu machen:

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS:

Das Grundkapital der Wild Bunch AG beträgt € 23.942.755. Es ist eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht. Zu den Angaben für die bedingten und genehmigten Kapitalia verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2024.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN:

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE ZEHN VOM HUNDERT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN:

Die Beteiligungen an der Wild Bunch AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2024 dargestellt, der auf der www.wildbunch.eu Internetseite abrufbar ist. Unter der Adresse www.wildbunch.eu/investors/publications/ sind die

aktuellen Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht.

DIE INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN:

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

DIE ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN:

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

DIE GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG:

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt auf Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Änderungen der Satzung richten sich nach §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat auch ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

DIE BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN:

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 wurde das bis dahin noch bestehende genehmigte Kapital 2018/I aufgehoben, soweit von diesem von der Gesellschaft kein Gebrauch gemacht worden

war, und ein neues genehmigtes Kapital beschlossen, wodurch der Vorstand ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 2. Juli 2029, um bis zu insgesamt € 11.971.377,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Das Bedingte Kapital 2020, von dem von der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung kein Gebrauch gemacht worden ist, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 aufgehoben. Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 (TOP 8) um bis zu EUR 11.971.377,00 durch Ausgabe von bis zu 11.971.377 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I).

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN:

Derartige vertragliche Regelungen bestehen für die Vorstände nicht.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND:

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

6. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH

§ 289F/§ 315D HGB

Die Berichterstattung nach § 289f / § 315d HGB

ist unter der Internetadresse

<http://wildbunch.eu/de/investor->

[relations/corporate-governance/](http://wildbunch.eu/de/investor-relations/corporate-governance/) abrufbar.

7. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

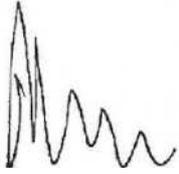
Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit herrschenden und verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat und dass die Gesellschaft durch entsprechende getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt wurde.“

Im Berichtszeitraum wurden Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens sowie der mit diesem verbundenen Unternehmen weder vorgenommen bzw. getroffen noch unterlassen.“

Berlin, den 28. Juli 2025

Wild Bunch AG



Ron Meyer
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Sophie Jordan (Co-CEO)

IMPRESSUM

Herausgeber

Wild Bunch AG
Michaelkirchstr. 17 – 18
10179 Berlin
Deutschland

Telefon +49 30 880 91 700
Telefax +49 30 880 91 774
E-Mail: investorrelations@wildbunch.eu
www.wildbunch.eu

Vorstand

Ron Meyer
Sophie Jordan

Registergericht

Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer

HRB 68059

2025

Fotos

Titel

15 JAHRE	© 2023 DOR FILM-WEST, FOUR MINUTES FILMPRODUKTION, WILD BUNCH GERMANY
CARAVAGGIO	© 2023 WILD BUNCH GERMANY
DIE MITTAGSFRAU	© 2023 WILD BUNCH GERMANY, LUCKY BIRD PICTURES - FOTO: NICK VON NOSTITZ
JEANNE DU BARRY	© 2023 WHY NOT PRODUCTIONS - FOTO: STÉPHANIE BRANCHU
LUCY IST JETZT GANGSTER	© 2022 INDIFILM - FOTO: DANIEL DORNHOEFER
NEUE GESCHICHTEN VOM FRANZ	© 2023 WILD BUNCH GERMANY, NGF
SUZUME	© 2023 SUZUME FILM PARTNERS
THABO	© 2023 DESERT FLOWER FILMPRODUKTION, WILD BUNCH GERMANY
THE BOY AND THE HERON	© 2023 STUDIO GHIBLI
THE DIVE	© 2023 WILD BUNCH GERMANY
THE OLD OAK	© 2023 WILD BUNCH GERMANY
ÜBERFLIEGER 2	© 2023 KNUDSEN PICTURES GMBH

